№ 1492. Sonnabend, den 13. September. (Abend-Ausgabe.) **1862.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Weimar, 12. Septbr. Die Versammlung deutscher Volksvertreter ist endgiltig hierher auf den 28. Sept. ausgeschrieben worden. **Fries** bildet hierselbst ein Vorberathungscomité aus jetzigen und ehemaligen Volksvertretern.

London, 12. Septbr. Der berühmte Chirurg, Professor **Partridge**, ist nach Spezzia abgereist, um **Garibaldi** seine Dienste anzubieten. Seitens mehrerer Engländer ist eine Subscription eröffnet worden, welche die Kosten decken soll.

Paris, 11. Septbr. Die Journale enthalten das Gerücht, daß die allgemeinen Wahlen zur Legislativen Ende October stattfinden werden.

Paris, 12. Septbr. Nach dem so eben erschienenen Bankansweis haben sich der Baarvorrath um 13½ Millionen, das Portefeuille um 43 Millionen vermindert.

Turin, 11. Sept. Das Gerücht, daß eine neue Anleihe beabsichtigt werde, entbehrt jeder Begründung. Die Gerüchte von einer Amnestie gewinnen an Festigkeit.

Die ministerielle Erklärung vom 11. September.

Die Erklärung, welche der Finanzminister bei Eröffnung der Militärdebatte im Namen der Staatsregierung abgegeben hat, bedarf unserer Seits um so weniger einer ausführlichen Kritik, als die Abgeordneten nicht verfehlen werden, die thatsächlichen wie die logischen Irrthümer derselben mit aller Unumwundenheit an das Licht zu stellen. Wir haben nur nöthig, zu unserer eigenen Orientirung uns den Kernpunkt der falschen Argumentation deutlich zu machen.

Die Regierung giebt zu, daß der Art. 99 der Verfassung ihr allerdings jede von der Volksvertretung noch nicht bewilligte Ausgabe verbiete. Aber mit Hinweis auf die leider schon seit 12 Jahren bestehende Praxis sucht sie sich mit der Behauptung zu rechtfertigen, daß sie gegen die Absichten der Volksvertretung selbst handeln würde, wenn sie „das Bestehende" nicht „bis zur definitiven Ordnung der Angelegenheit" erhalten wollte.

Sie könnte Recht haben, wenn „das Bestehende", d. h. die Roon'sche Heeresorganisation, mit **Zustimmung** der Volksvertretung zu Stande gekommen wäre, was aber trotz aller Indicienbeweise, die die „Sternztg." und jetzt wieder die Minister versichern, **notorisch nicht der Fall ist**, und wenn zweitens nicht die Regierung **selbst** es gewesen wäre, die die „definitive Ordnung der Angelegenheit" bis zu dieser Stunde verhindert hat. Durch Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 30. Mai 1861 war als Bedingung zu der weitern über den 31. Decbr. 1861 hinausgehenden Bewilligung für eine andere als die alte und allein gesetzliche Organisation die Vorlage und natürlich auch das Zustandekommen eines neuen Gesetzes gestellt worden. Wollte daher die Regierung in den Schranken der Verfassung und der Gesetze sich bewegen, so hatte sie keine andere Alternative, als die, entweder ein **annehmbares** Gesetz vorzulegen, oder, wenn sie das nicht wollte, die Roon'sche Organisation aufzulösen und mit dem 1. Januar 1862 zu der Organisation von 1859 zurückzukehren. Meinte sie, daß das Letztere ihr unmöglich sei, nun, so mußte sie nothwendig das Erstere thun. Aber sie that weder das Eine noch das Andere. Vielmehr schlug sie den eigenthümlichen Weg ein, im Januar 1862 ein Gesetz vorzulegen, von dem sie wissen konnte, daß das neue Abgeordnetenhaus es nicht annehmen würde, und dann dieses Haus aufzulösen, ehe dasselbe in die Berathung der unannehmbaren Vorlage eintreten konnte. Dem neugewählten Hause hat sie aber auch nicht einmal dieses Gesetz wieder vorgelegt, „weil es", wie sie sagt, „die Absicht war, die Dauer der Session möglichst abzukürzen." Und doch soll das Haus in dieser möglichst abzukürzenden Session nicht bloß für 1862, sondern auch für 1863 die Kosten einer Organisation bewilligen, von der die Regierung weiß, daß das Land sie nicht will, und daß die Abgeordneten sie nicht genehmigen werden, wenn die für 1853 verheißene Gesetzesvorlage die definitive Annahme derselben fordern sollte. Daß aber die gegenwärtigen Minister keinen andern Plan vorlegen und keinen andern genehmigen werden, als den von Herrn v. Roon bereits befolgten, das haben sie laut und deutlich genug erklärt.

Dennoch erklärt die Regierung, daß sie „ausdrücklich anerkennt, daß alle Ausgaben der Zustimmung des Landtags bedürfen", als ob sie noch erst anzuerkennen hätte, was die Verfassung als **unverbrüchliches** Gesetz hingestellt hat. Aber wenn die Abgeordneten diejenigen Ausgaben nicht bewilligen, die „für 1862 größtentheils bereits geleistet sind", nämlich geleistet, obgleich die Regierung die ihr gestellte Bedingung nicht erfüllt hat, so kann, sagt sie, das Etatgesetz nicht zu Stande kommen. Und doch erkennt sie ausdrücklich an, daß „die Verfassung das Zustandekommen des Etatgesetzes **unbedingt** voraussetzt." Natürlich wird es nicht zu Stande kommen, wenn die Regierung es nicht genehmigt. Aber wenn es „unbedingt" zu Stande kommen muß, so muß sie es eben genehmigen, und wenn es ihr in der Gestalt nicht gefällt, die die Volksvertretung ihm unter den gegenwärtigen Umständen zu geben verpflichtet ist: nun, so mag sie die ihr oft genug vorgehaltenen Bedingungen erfüllen, die ja jede constitutionelle Regierung zu erfüllen sich verpflichtet fühlen muß. Haben aber die Mitglieder dieser Regierung sich mit der Theorie und der Praxis des Militaircabinets so identificirt, daß sie ohne Inconsequenz in **dieser** Beziehung nicht mehr auf den verfassungsmäßigen Weg einlenken können, so können sie es doch in der Beziehung, daß sie Sr. Majestät solche Männer zu ihren Nachfolgern vorschlagen, die den inneren Frieden des Landes wieder herzustellen im Stande sind.

Aber nach der vorliegenden Erklärung ist die Regierung der Meinung, daß das **unbedingte** Zustandebringen des Etatsgesetzes nicht ihre, sondern die Sache der Volksvertretung sei. Die Volksvertretung dürfe von ihrem Rechte der Ausgabenbewilligung nur den Gebrauch machen, den nicht sie selbst, sondern den die Herren Minister für zuträglich halten. Machen sie einen andern Gebrauch davon, nun so sind sie Schuld daran, wenn die Regierung das Etatsgesetz nicht zu Stande kommen läßt. Danach wäre ein **unbedingtes** Zustandekommen also ein solches, das durch die Zustimmung der Minister **bedingt** ist. Also eine **bedingte Unbedingtheit**. Das fasse, wer kann!

Landtags-Verhandlungen.

46. **Sitzung des Abgeordnetenhauses** am 12. Sept.

Der **Präsident** theilt mit, daß der Abg. Staatsanwalt **Koch** (Trebnitz) gestern in seinem Zimmer **todt** gefunden worden ist. Er begleitet diese Anzeige mit einigen Worten ehrender Anerkennung. Die Abgeordneten erheben sich dabei von ihren Sitzen.

Fortsetzung der Debatte über den Militair-Etat. Der erste Redner ist Abg. v. **Patow** (der Redner spricht so leise, daß er sehr schwer verständlich ist): Ehe er auf die Sache selbst eingehe, wolle er dem Abg. Waldeck eine Erwiderung machen. Derselbe habe gestern geäußert, daß die Regierung nachgeben müsse, wie sie bei dem Hagen'schen Antrag zurückgegangen sei. Dies sei factisch unrichtig. Die Regierung habe zwar mehr gethan, als der Hagen'sche Antrag verlange, aber sie habe denselben jedenfalls nicht ausgeführt, sie habe gethan, was vor der Abstimmung von ihm (dem Redner) in Aussicht gestellt worden sei. Der Antragsteller selbst habe nicht einmal den Versuch gemacht, seinen Antrag zur Ausführung zu bringen, man habe sich bei dem beruhigt, was von der Regierung geschehen sei (Widerspruch). Diese Erklärung sei er sich selbst schuldig. — Die Regierung habe bei der Reorganisation das Gesetz nicht verletzt, sie erkenne an, daß sie eine Gesetzesvorlage machen müsse und daß alsdann erst der Zustand definitiv sei. Wenn aber behauptet werde, daß die Regierung überhaupt nicht organisiren könne ohne Zustimmung der Landesvertretung, so stehe davon in der Verfassung nicht das Geringste. Die Organisation sei lediglich eine Verwaltungsmaßregel. Für die Mitwirkung der Landesvertretung, welche einigermaßen streitig gemacht werden könne, sei das Budget da, und die Regierung habe deshalb den richtigen Weg eingeschlagen, die Absicht der Reorganisation zur Kenntniß der Landesvertretung zu bringen. Daß der Plan bisher die Genehmigung der Landesvertretung nicht erhalten habe, sei ganz richtig, aber die Verwerfung oder Nichtbewilligung sei ebensowenig erfolgt. Der Plan habe sich innerhalb des Hauses und auch außer dem Hause der Anerkennung zu erfreuen; die Hauptpunkte der Reorganisation hätten die volle Zustimmung des Landes erhalten. Etwas Ungesetzliches, welches in die Rechte des Hauses eingreife, liege nirgend vor. — Vor Bewilligung der neun Millionen habe die Regierung dem Hause ihre Absicht vollkommen klar dargelegt, und daran knüpften sich die Maßregeln, an deren er Theil genommen und für welche er verantwortlich sei. Die Regierung habe stets anerkannt, daß trotz der definitiven Form der Reorganisation die Maßregel doch nur eine provisorische sei und die Auflösung erfolgen könne. Eine Verletzung des Rechts des Hauses liege darin nicht; es wurde dann ein Etat vorgelegt, welcher den zweifelhaften Zustand etatsmäßig machen sollte. Aus den Beschlüssen des Hauses sei nicht hervorgegangen, daß die Reorganisation rückgängig gemacht werden solle, sondern daß der Zustand aufrecht erhalten werden sollte, soweit das Geld bewilligt und bis das Gesetz vorgelegt sei. Für das Jahr 1862 komme in Betracht, daß die Nothwendigkeit des Verfahrens der Landesvertretung vorher vollständig klar gemacht und von keiner Seite ein Widerstand dagegen erhoben worden sei (Oho! oho!). Der Zustand des Provisoriums habe sich in die Länge gezogen und in dieser Beziehung könne er dem Kriegsminister nicht beitreten. Er (Redner) glaube in der That, daß hier der Fall der Indemnität vorliege, aber in derselben Weise, wie seit 12 Jahren für das Budget. —

Die Reorganisation habe also weder ein Gesetz, noch die Rechte des Hauses verletzt. Was nun die Reorganisation selbst anlange, so werde von einer Seite in Abrede gestellt werden, daß sie in militärischer und volkswirthschaftlicher Beziehung eine Nothwendigkeit sei (O! o!). Die Reorganisation sei als eine solche anzuerkennen, welche im Ganzen den Wünschen des Landes entspreche. Die Ausstellungen dagegen seien nur gegen gewisse Punkte und Theile gerichtet. Das System der Commission, der reinen Negative sei kein segensreiches für das Land. Gegen die Organisation sei nun zunächst der übermäßige Steuerdruck angeführt worden. Schon früher sei er diesen Gründen entgegengetreten und er bleibe dabei stehen, daß der behauptete übermäßige Steuerdruck nicht vorhanden sei. Die Klage über den Steuerdruck sei auch nicht ernstlich gemeint, denn diejenigen, welche darüber klagten, wollten die Steuer nicht herabsetzen, sie wollten nur dem Militäretat etwas entziehen. Als zweiter Grund werde angeführt, daß von der Gesammtsumme der Steuern ein zu großer Theil auf den Militäretat übergehe. Die Möglichkeit, eine erhöhte Ausgabe für das Militär zu bewilligen, ohne andere Zwecke zu verletzen, werde nicht mehr bestritten werden können. — Wir hätten zwar ein Defizit, aber es sei bereits nachgewiesen, daß dasselbe nur ein Schein, daß ein materielles Defizit überhaupt nicht vorhanden sei. — Allen Anforderungen anderer Gebiete der Verwaltung zu genügen, das werde niemals möglich sein; er könne behaupten, daß alle anderen Zweige der Verwaltung, trotz des Militär-Aufwandes, nicht zurückgeblieben seien. Es sei gestern darauf hingewiesen worden, daß eine große Zahl der Beamten noch auf höhere Besoldung warteten. Das sei eine Schraube ohne Ende. Je besser die Besoldungen normirt würden, desto stärker würde der Zudrang zu der Beamten-Carriere sein und dadurch würde jene Aufbesserung bald wieder illusorisch werden. Aus alledem gehe hervor, daß das, was die Staatsregierung gefordert habe, ihr unverkürzt bewilligt werden könne, ohne Nachtheil für das Land. Ersparnisse im Etat könnten herbeigeführt werden und das würde die Aufgabe der Budget-Commission gewesen sein; eine völlige Negirung würde das Interesse des Staats gefährden. Es handle sich um Preußens Zukunft. Es sei einmal die Aeußerung geschehen: Berlin sei eine Kraftanstrengung des menschlichen Geschlechts; dies Wort könne auch auf den preußischen Staat angewendet werden. Den Staat zu zertrümmern sei leicht, ihn wieder aufzurichten sehr schwer (Beifall). Der Staat sei ein Vermächtniß großer Könige, das Vermächtniß eines großen Volkes; hüte man sich, daß der Vorwurf nicht gemacht werden könne, man habe dieses Vermächtniß zerstört (Beifall rechts).

Minister v. d. **Heydt**: Was die Regierung in der Specialisirung des Etats gethan, ist allerdings nichts Anderes, als die Erfüllung derjenigen Zusage, die der damalige Finanzminister gemacht. Abgelehnt war damals blos die sofortige willkörliche Aenderung des Etats. Wir haben es für eine Ehrensache betrachtet, die damalige Zusage zu erfüllen. — Im Uebrigen hat der Herr Abg. v. Patow mit einer dankenswerthen überzeugenden Weise (lebhafter Widerspruch) dargethan, daß die Regierung sich bei der Vorlegung dieses Etats **im gutem Glauben** befindet, und daß es gerade deshalb an genügendem Anlaß fehlt, die Zustimmung zu versagen. Wir legen darauf großen Werth. Wir haben nicht behauptet, daß wir im formellen Rechte wären derart, daß es einer Zustimmung nicht bedürfe; wir haben im Gegentheil ausdrücklich anerkannt, daß die Zustimmung erforderlich sei. Der Etat pro 1861 ist gerade so vorgelegt wie in den frühern Jahren; wir haben deshalb auch den maßlosen Vorwurf nicht verdient, daß wir das Recht schneidend verletzt hätten. Der Hr. Abg. für Krefeld hat sich aber selbst widerlegt, indem er selbst den Antrag der Commission, den Zustand von 1859 zurückzuführen, als ganz unausführbar bezeichnet hat. Der Abg. für Bielefeld hat allerdings verlangt, die Regierung solle auf den Zustand von 1859 zurückgehen, und darum die einfache Streichung beantragt, hat der Hr. Abg. damit der Lehre beitreten wollen, daß so lange ein genehmigtes Budget nicht durch ein neues genehmigtes ersetzt wird, das alte Budget als Norm zu dienen hat? Er übersieht aber dabei, daß zwei andere Etats in der Mitte liegen. Er hat auch nicht bestritten, daß die Regierung sich im guten Glauben befinde, und er hat deshalb die Geneigtheit angedeutet, im Wege der Indemnität, wenn ich ihn recht verstanden, dem Budget für 1862 zuzustimmen. Es ist von mehreren Seiten ausgeführt, daß das Haus denselben Weg betreten könne. Schon gestern ist von dem Herrn Kriegsminister gefragt, wozu es noch einer besondern Vorlage bedürfe? Es ist ja der Etat in der formellsten Weise zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt. Daß es einer andern Form bedürfe, als in früheren Jahren, ist nicht einleuchtend. Jetzt ist der Etat allerdings erst im Mai vorgelegt, während der vorjährige schon Ende Juni publicirt werden konnte; aber dieser Unterschied ist unwesentlich. Sie können aber auch in der Form einer Indemnität Ihre Zustimmung ertheilen, aber Sie sind auch diesem Etat die Zustimmung schuldig, weil bisher die Gelder im gutem Glauben ausgegeben worden sind, und selbst wenn die Wünsche der Commission berücksichtigt werden sollten, eine weitere Ersparniß nicht möglich ist. In Bezug auf die Finanzlage ist von dem Abgeordneten für Görlitz eine schwere Verdächtigung ausgesprochen, unsere Finanzen näherten sich den österreichischen Zuständen. Die Thatsachen sprechen dagegen. Den traditionellen Principien der preußischen Finanzen treu zu bleiben, ist unser fester Vorsatz. Der Herr Abgeordnete für Saarbrücken hat anerkannt, daß die dermalige Finanzlage ausreichen möchte, die Ausgaben für 1862 zu bestreiten; er besorgt aber, daß es nicht auch in der Zukunft der Fall sein möchte. Aber es ist von der Regierung ausdrücklich erklärt, daß nur in so weit mit der Reorganisation vorgeschritten werden solle, als die Finanzlage es gestattet. Und dabei ist doch in Bezug auf Zollermäßigungen, Wasserstraßen, Eisenbahnen ꝛc. mehr geschehen und auch für 1863 in Aussicht gestellt als früher. Ich gebe zu erwägen, ob Sie die schwere Verantwortung übernehmen wollen, wenn die Regierung, wie nachgewiesen, sich im guten Glauben befindet, wenn Sie ohne den Absichten der Landesvertretung entgegen zu treten, in der Weise dem bestehenden Zustande ändern dürfte, dann in der Weise zu verfahren, wie die Commission Ihnen vorschlägt. Zu welchem Erfolge kann das führen? Sind wirklich 6 Millionen zu ersparen in dem diesjährigen Etat? Das ist nicht der Fall; und wenn die Regierung sich in gutem Glauben befindet, so kann sie erwarten, daß Sie, meine Herren, die Thatsachen berücksichtigen und im wohlerwogenen Interesse des Landes die Zustimmung nicht versagen.

Der **Präsident** theilt darauf einen Antrag der Abgeordneten **Reichensperger** (Beckum und Geldern) mit, dahin:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, 1) daß die königl. Staatsregierung aus dem Staatshaushaltsetat pro 1861 als solchen nicht die Berechtigung entnehmen konnte, die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben, die zur Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft des Heeres ausgeworfenen Beträge ohne vorherige Zustimmung der Landesvertretung beziehungsweise ohne nachträgliche Einholung einer Indemnitätserklärung auf dem Etat pro 1862 weiter anzuweisen, beziehentlich zu realisiren; 2) daß die königl. Staatsregierung zu veranlassen ist, vor der Specialberathung für die in den

Staatshaushaltsetat pro 1862 aufgenommenen Ausgabepositionen, so weit dieselben bereits realisirt sind, die erforderliche Indemnitätserklärung zu beantragen, oder doch ihre desfallsige Verpflichtung anzuerkennen."

Abg. Reichensperger (Geldern) beantragt die Verlesung der Motive seines Antrags, da er selbst erst sehr spät zum Wort komme und die andern Redner möglicherweise über die Gründe des Antrags im Irrthum sich befinden und denselben falsch auffassen könnten. — Diese Verlesung geschieht mit Zustimmung des Hauses. — Die Begründung hebt im Wesentlichen hervor, daß die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben 1860 und 1861 aber nur als solche bewilligt seien, und deshalb nicht mit den regelmäßigen und unbedingten laufenden Ausgaben in eine Linie gestellt werden könnten.

Abg. v. Hoverbeck erklärt, daß das eben gehörte Amendement ihn nicht bestimmen könne, darauf näher einzugehen, da man füglich nicht verlangen könne, daß irgend Wer eine so lange Motivirung kaum im Gedächtniß behalten solle. Er wolle sich zunächst gegen die Ausführung des Frhrn. v. Patow wenden. Derselbe habe wesentlich eine Oratio pro domo gehalten. Er sei als früherer Finanzminister Miturheber der Reorganisation und ohne den Hrn. v. Patow sei die Reorganisation eine Unmöglichkeit gewesen. (Wiederholte Zeichen der Zustimmung vom Abg. v. Patow). Und damit laste allerdings auf ihm eine ungeheure moralische Verantwortlichkeit (hört, hört). Der erste Schritt zur Reorganisation sei übrigens nicht im Jahre 1860, sondern schon im Jahre 1859 geschehen, damals, als die 409 Stellen von Hauptleuten und Rittmeistern gegründet wurden, um das Commando von Landwehrtruppen zu übernehmen. Man sprach damals die Erwartung aus, daß die Stellung der Landwehr durch die Ernennungen in keiner Weise berührt werden würde, und der Kriegsminister v. Bonin erklärte, die Landwehr sei das Fundament der Heereseinrichtung, und wenn eine Umgestaltung derselben ausgeführt werden solle, so könne es niemals geschehen ohne ausdrückliche vorherige Genehmigung der Landesvertretung. — Der Redner geht dann auf die Mobilmachung im Jahre 1860 und auf den Rücktritt des Kriegsministers v. Bonin ein. Sein Nachfolger Hr. v. Roon sei bei seinen Amts-Antritt von der Kreuzzeitung als ein „Keil in das liberale Ministerium" bezeichnet worden. Er sei von der persönlichen Ehrenhaftigkeit des Hrn. Ministers zu sehr überzeugt, als daß er meinte, derselbe sei mit Bewußtsein als solcher „Keil" eingetreten, thatsächlich aber habe die Prophezeihung der Kreuzzeitung Recht behalten. Das erste Budget, das der neuen Organisation Rechnung trug, brachte den Militair-Etat in zwei Theilen, einem Ordinarium und einem Extraordinarium. Es war das einzige Mal, daß das Haus der Militairorganisation gegenüber sich in einer correcten Lage befunden habe. Aber ein wahrer Schmerzensschrei sei im Hause vernommen worden, als der damalige Finanzminister eine Mehrausgabe von 9½ Mill. verlangte. Anstatt dieser Forderung wurde später, ehe der Commissions-Bericht zur Berathung gelangte, von der Regierung der Antrag auf eine provisorische Bewilligung von 9 Mill. gestellt. Die Regierung gab damals die bestimmtesten Erklärungen ab und nur diese hätten manche Mitglieder, die wie der Redner sonst nie die 9 Mill. bewilligt haben würden, zu der Annahme des Antrags bestimmt. Die Erklärungen der Minister seien aber noch verstärkt worden durch die Auslassungen des Referenten Frhrn. v. Vincke. Redner verliest die betr. Stellen aus den stenographischen Berichten. Die Regierung erklärte unter Andern, daß wenn das Haus späterhin die Mittel versagen wolle, alle Aenderungen der Heeresorganisation wieder redressirt werden könnten. Hr. v. Vincke hatte, auf die Minister deutend, ausgerufen: „man müßte diese Herren nicht für Ehrenmänner halten, wenn man annehmen wollte, daß sich, wenn später die Mittel versagt würden, die Reorganisation nicht würde zurückführen lassen. Hr. v. Vincke habe später dem Kriegsminister bei gelegentlicher Erwähnung der Organisirung der 9 Reserveregimenter Ungeschicktkeit vorgeworfen, worauf die bekannte Scene erfolgt sei, die mit der Aenderung jenes unparlamentarischen Ausdrucks in das Wort „Ungeschicklichkeit" schloß. Die damalige Regierung habe aber in der That eine außerordentliche Geschicklichkeit bei Organisirung der Reserveregimenter bewiesen und gerade diese Scene habe den Anhalt für die Meinung des Ministeriums geboten, daß die erste Begründung der Heeresorganisation unter den Augen des Landtags geschehen sei. — Nachdem der Redner die Geschichte der Organisation bis zum Amendement Kühne weiter verfolgt und namentlich hervorgehoben, daß er besonders darauf aufmerksam gemacht habe, wie die endgültige Entscheidung in die Rechte des folgenden Hauses hinübergreife, hebt er hervor, daß eben eine eminente Majorität des früheren Hauses die Bewilligung der verlangten Summen nur als Extraordinarium beschlossen habe, daß ein Extraordinarium jedenfalls nicht auf das folgende Jahr übergehen könne und daß er deshalb nicht begreifen könne, wo die Regierung den guten Glauben hernehmen könne, auf den der Finanzminister wiederholt sich bezogen habe. Ein Finanzminister müsse wissen, was ein Extraordinarium bedeute (Bravo!). Auch habe der Abg. Wagener damals, indem er zu Gunsten des Ordinariums eine Diversion machen wollte, den Finanzminister zu der Erklärung veranlaßt, daß er, wenn er im Extraordinarium bewilligte Positionen auch über den 1. Januar 1862 hinaus behalte, der Größe der Verantwortlichkeit sich wohl bewußt sei, dieselbe aber übernehmen müsse. Dage-
hätten sich Herr v. Vincke, Osterrath und er, der ...er er-
hoben, er selbst mit der Erklärung, daß wer ...Extraordinair
...62 hinaus erho-
bewilligte Summen über den 1. Janua... ...widrigkeit sei. Damals
ben würden, dies eine offenbare Ge... ...Jung-Littauen entstanden,
sei denn auch das „Fractiönche... ...fabel ausgebreitet habe (Hei-
das sich denn doch nunmeh... ...nun auf die parlamentarische Ge-
terkeit). — Der Redne... ...62 ein, auf die Wahlen und Wieder-
schichte des Jahres ...ster sei gewählt, aber alle Abgeordnete, die
wahlen; kein ...schen Antrag gestimmt hätten, seien wiederge-
für den ...ie Sache, welche diese Abgeordneten vertreten hät-
wähl...schiene denn doch einigermaßen populär zu sein. —
Gegen die Ausführungen des Herrn v. Patow bemerkt der Redner noch, daß seine Partei keine Gegnerin der erhöhten Rekrutirung sei, daß sie aber nicht wünsche, dieselbe für die neue Armee-Organisation ausgebeutet zu sehen. Wenn Herr v. Patow glaube, daß die Majorität des Landes der Armee-Organisation günstig gestimmt sei, so frage er, was ihn zu dieser Meinung berechtige. Wenn das Abgeordnetenhaus einen Zweck habe, so sei es der, die Meinung des Landes zu vertreten (lebhafte Zustimmung). Und wenn diese durch mehrere Wahlen in den Schattirungen der gegenwärtigen Fractionen sich herausgestellt, dann müsse sie doch als solche anerkannt werden. Wer Anderes sagt, der untergrabe die Wurzeln des Abgeordnetenhauses (lebhaftes Bravo). Die Bemerkungen, welche der Kriegsminister gestern zum Schluß den verschiedenen Rednern entgegenstellte, werden nun der Reihe nach widerlegt. Die Landwehr habe eine ganz bestimmte Stellung zu der Frage genommen. Sie sei ein Theil des Volks und alle Meinungen des Landes seien in ihr vertreten; wenn der Kriegsminister die Möglichkeit der Organisation aus der früheren Leistungsfähigkeit unserer Finanzen darthun wolle, so möge er bedenken, daß wir jetzt auch eine Marine hätten. Er sei ja Marine-Minister und müßte sich bewußt sein, was er für unsere Seemacht gebrauche. Er müsse auch wissen, daß, wie auch die Marine-Commission sich jetzt entschieden habe, die Marine für uns eine Nothwendigkeit sei und daß sie begründet werden müsse. Der Minister habe die Gründe, welche seine (Redners) Partei bei dieser Frage leiteten, mysteriöse genannt; das sei ihm (Redner) mysteriös. Wenn aber eine Beschuldigung darin für seine Partei liege, so fordere er den Minister auf, diese zu beweisen, (mit erhobener Stimme) „das ist er uns schuldig" (lebhaftes Bravo links).

Der Kriegsminister habe die Ungesetzlichkeit der Reorganisation mit der provisorischen Bewilligung der Kosten zu widerlegen gesucht, da müsse doch darauf aufmerksam gemacht werden, was für Schlußfolgerungen die Regierung aus provisorischen Bewilligungen zu ziehen im Stande sei. — Er habe die Volksvertretung an ihre Pflicht gegen das Land erinnert, aber dieselbe würde sich dieser Pflicht am besten bewußt bleiben, wenn sie die Mehrforderungen für die Armeeorganisation verwerfen würde. — Er habe davon gesprochen, daß der Zwiespalt zwischen Regierung und Abgeordneten-Haus Preußen in Mißachtung bringe, aber was uns etwas von unserer Bedeutung in Deutschland und Europa raube, das sei die Haltung des Ministeriums, was uns die Achtung zurückerwirbt, das gründe sich auf die Haltung des Abgeordneten-Hauses. (Lebhafter Beifall.) — Einen kühnen Schluß habe der Kriegsminister gemacht, indem er folgerte: die Armee ist dem Könige treu, der König hat die Verfassung beschworen, also sind die Offiziere verfassungstreu. Da dürfe wohl an die Rede des Obersten Michaelis erinnert werden, der von den Truppen verlangt, sie hätten nöthigenfalls zehn Verfassungen über den Haufen zu werfen. — Der Kriegsminister habe endlich die Frage einfach als Budgetfrage erklärt. Sie werde auch ganz budgetmäßig erledigt werden, indem man das ganze Extraordinarium streiche. — Der Redner schließt: m. H. meine Stellung können Sie aus den Worten entnehmen, die ich gegen die erwähnten Behauptungen der Minister gerichtet. Ich habe Sie also nur zu bitten: Seien Sie einig und entschieden und streichen Sie die ganzen Kosten der Reorganisation (Beifall links).

Minister v. d. Heydt: Der letzte Redner bestreite der Regierung den guten Glauben, die Befugniß, die Ausgaben, die früher im Extraordinarium standen, im Ordinarium zu veranschlagen. Der Finanzminister müsse wissen, was Extraordinarium bedeute? Es kann aber dem guten Glauben nicht entgegenstehen, wenn die Regierung in dem vorliegenden Etat vorschlägt, die Ausgaben aus dem früheren Extraordinarium in das Ordinarium aufzunehmen (Widerspruch links). Der Etatentwurf wird erst perfect dadurch, daß er die erforderliche allseitige Sanction erlangt. Ja, wenn die Regierung solche Ausgaben, die sie im Ordinarium vorgeschlagen hat, so lange der Etat nicht genehmigt ist, als definitive Ausgaben betrachtete, dann würde sie nicht im guten Glauben sein. Das ist nicht der Fall. Ich darf also annehmen, daß der Herr Abg. v. Hoverbeck nicht der Meinung sein kann, daß die Regierung im bösen Glauben gehandelt habe, wenn sie diese Vorschläge im jetzigen Entwurf des Etats gemacht hat. Er hat behauptet, daß die Regierung gesetzwidrig verfahren habe. Es ist das ein so schwerer Vorwurf, daß er nicht ungerügt bleiben durfte. Er hätte gleich nachweisen sollen, wie die Regierung anders, als geschehen, hätte verfahren sollen, um sich innerhalb der Gesetze zu halten. Sie würde pflichtwidrig verfahren haben, wenn sie anders hätte verfahren wollen. Ich halte den Herrn Abg. v. Hoverbeck für schuldig, diesen Vorwurf zurückzunehmen oder ihn darzuthun.

Abg. v. Vincke (Stargardt): Die Zweckmäßigkeit der Reorganisation sei vielfach angegriffen worden, ihre Grundzüge jedoch durchaus zu billigen. Diese Grundzüge seien: Herstellung der allgemeinen Gleichheit vor dem Gesetz, Herstellung der allgemeinen Wehrpflicht, während früher nur etwa 26% der waffenfähigen Mannschaft herangezogen wurde, sodann die Schonung der älteren Klassen der Landwehr im volkswirthschaftlichen Interesse, um die eigentlichen Steuerkräfte des Landes zu schonen, ferner in militairischer Beziehung die Möglichkeit einer rascheren Mobilmachung durch Vermeidung des Zurückgehens auf die älteren verheiratheten Leute, endlich aber die Rücksicht auf die wesentlich veränderte Lage Europa's. Preußen habe auf sichere Allianzen nicht zu rechnen und könne kriegerische Demonstrationen nicht immer vermeiden. Wenn etwa Rußland, Frankreich oder Oesterreich eine Armee von 100,000 Mann unmittelbar an unserer Grenze aufstellen, könne man doch nicht warten, bis ein Einmarsch in's Land wirklich geschehen sei, da sei denn doch eine Gegendemonstration nöthig. Und dazu grade sei die Landwehr nicht geeignet, die überhaupt nicht verwendet werden solle, so lange es noch zweifelhaft, ob ein Krieg stattfinden werde. — Und diese Grundzüge der Reorganisation seien von den Mitgliedern des früheren Hauses, mit Einschluß des Vorredners, in ihrer vollen Berechtigung anerkannt worden. Der Beweis dieser Behauptung ergebe sich aus dem Bericht des Referenten im Jahre 1860; darin sei die Nothwendigkeit der Vermehrung der Offiziere und Untroffiziere, die Nothwendigkeit der Schonung der älteren Classen der Landwehr, die mannigfachen Störungen im Gefolge einer Mobilmachung derselben nachgewiesen. Es sei darin dargethan, daß zur Erhaltung der Landwehr die Unterhaltung eines stärkeren Stammes von Offizieren und Unteroffizieren, die Herabsetzung der Landwehrcavallerie in den ärmeren Provinzen, damit die Vermehrung der Liniencavallerie erforderlich sei Die Grundprincipien der Landwehr seien auch damals anerkannt worden. Bei der Abstimmung hätten sämmtliche Mitglieder damals mit den Ausführungen des Berichts und sonach auch mit den Grundzügen der Reorganisation sich einverstanden erklärt. Damit stehe es in Widerspruch, wenn der Vorredner heut behaupte, das Land werde mit der Zurückführung des Zustandes von 1859 einverstanden sein. Das Abgeordnetenhaus repräsentire allerdings durch seine Majorität das Land, aber fast alle Mitglieder dieser Majorität hätten in ihren Wahlreden erklärt, daß das Grundprinzip der Armee-Organisation die zweijährige Dienstzeit sei. Und damit sei auch er einverstanden. Auch der Vorredner habe in seiner Rede im vorigen Jahre anerkannt, man wolle sich alle Veränderungen der Reorganisation gefallen lassen unter der Voraussetzung der zweijährigen Dienstzeit. Er (Redner) und seine Partei hätten damals vorgeschlagen, die Landwehr innerhalb der mobilen Armee beizubehalten, in der Weise, daß sie statt der Hälfte nur den dritten Theil derselben bilden solle. Der Referent habe damals vorgeschlagen, nur zwei Bataillone präsent zu halten, das dritte Bataillon aus der Landwehr zu bilden und dafür nur einen Stamm tüchtiger Offiziere und Unteroffiziere zu halten und zu besolden. Den Grund dafür habe lediglich die zu erhöhende Streitbarkeit der Armee abgegeben. Diesen Standpunkt wolle er jetzt aufgeben: einmal, weil die Regierung ihre Genehmigung zu dem Projecte versagt, und sodann weil dasselbe im Lande keine Zustimmung gefunden habe, weil man eine Erleichterung der Landwehr wolle, die in diesem Plane nicht liege. — Der frühere Beschluß des Hauses habe sich fast einstimmig für Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft erklärt. Wenn von dem Vorredner auf eine Differenz hingewiesen sei, in die er selbst damals mit dem Kriegsminister gerathen, so habe er allerdings das Verfahren der Regierung „ungeschickt" genannt, deshalb, weil man die neu creirten Regimenter statt „Landwehrstammregimenter" „combinirte Reserveregimenter" genannt habe. Und diese Benennung halte er noch jetzt für ungeschickt. Er bereue — wie er dem Abgeordneten für Bielefeld, welcher von einer Kammer gesprochen, die drei Jahre lang zwischen „Ja und Nein" lavirt habe, erwidern wolle — sein damaliges Votum nicht. Der damalige Beschluß sei nöthig gewesen der Lage Europas gegenüber, nöthig auch aus einem andern Grunde, den man damals nicht habe ausgesprochen, den man jetzt aber offen erörtern könne. Damals seien mehrere Mitglieder in der Regierung gewesen, die sein und seiner Freunde politische Ansichten theilten, und die sie aufs innigste dem Lande erhalten zu sehen wünschten. Sie hätten damals mit dem Finanzminister um Hunderttausende gemakelt, um sich nicht genöthigt zu sehen, ein Mitglied aus der Regierung hinauszudrängen. Die Mitglieder der Fortschrittspartei hätten durch ihr Votum jene Mitglieder hinausgetrieben, wie er glaube, nicht zum Wohle des Landes. Der frühere Finanzminister und ein anderes heut nicht anwesendes Mitglied jener Regierung würden bezeugen, daß er ihnen vorher gesagt habe, sie (Redner und seine Freunde) seien nicht im Stande, dem Lande Rechenschaft von den ihnen gemachten vertraulichen Mittheilungen zu geben, die Majorität werde sich ändern, und sie — die Minister — selbst gehen müssen. Sie hätten also rechtzeitig gewarnt (hört! hört!). Aus diesen Gründen bereue er sein Votum nicht. Auch der Abgeordnete für Berlin (Schulze) habe die Gewissenhaftigkeit jenes Commissionsberichtes anerkannt und erklärt, er würde unter jenen Umständen eben so gestimmt haben. Der Sinn der Bewilligung des Extraordinariums beruhe darin, daß man sich das Bewilligungsrecht für die Zukunft habe wahren, das Ordinarium nur habe bewilligen wollen, wenn die Deckung dafür nachgewiesen. Der jetzt vorliegende Bericht wäre in seiner Auffassung des § 3 des Gesetzes vom 3. September 1814; es habe aber Recht, wenn es die Frage als eine Budgetfrage auffasse; das Haus habe zu votiren, wie stark die Armee sein solle. Das ergäbe auch Art. 34 der Verfassung. Es sei vollständig richtig, daß § 15 des gedachten Gesetzes der Regierung die Möglichkeit gebe, im Fall des Krieges einzelne Landwehrmänner in das stehende Heer eintreten zu lassen, sie gebe ihr aber nicht das Recht, ganze Landwehrklassen darin einzureihen. In sofern sei also die Regierung im Unrecht, und sie bedürfe eines Gesetzes, wenn sie die Reorganisation vollständig ins Leben treten lassen wolle. Dazu reiche auch die jetzige Vorlage aus, wenn man jede einzelne Position einzeln prüfen und sie budgetmäßig annehme oder ablehne. Die Commission habe indeß vorgezogen, damit zu warten, bis die ganze Vorlage da sei. Die Steuerlast in Preußen sei keineswegs eine übermäßige: sie betrage 4 Thlr. 20 Sgr. auf den Kopf, in Oesterreich 5 Thlr. 10 Sgr., in Frankreich 9 Thlr. 10 Sgr.; die Höhe der Communalabgaben könne nicht in Betracht kommen, da dieselben von den Gemeinden selbst festgesetzt würden. Von der gesteigerten Schuldenlast sei mehr als die Hälfte für rein productive Zwecke verwendet worden. Man hebe hauptsächlich zwei Dinge hervor: die Fortexistenz der Landwehr und die zweijährige Dienstzeit. Mit Unrecht vindicire man der Landwehr den Charakter eines Volksheers, sie sei keine Bürgerwehr, oder Nationalgarde, sondern ein ausgedientes Heer, dessen Officiere der König ernenne. Mit Unrecht habe auch der Abg. v. Carlowitz behauptet, die Landwehr sei ein Hinderniß für unpopuläre Kriege. Die zu verhindern, sei nicht Sache der Landwehr, sondern Sache dieses Hauses, indem es die Geldmittel verweigere. Daß wir keine Angriffskriege zu befürchten hätten, sei doch wohl nicht so sicher, er erinnere an den Krieg in Schleswig und Holstein, an die Möglichkeit des Krieges in Hessen. Die Reorganisation schließe die Landwehr ja gerade von bloßen kriegerischen Demonstrationen aus (Unruhe). Man könne nicht sagen, sie heiße jetzt Landwehr wie lucus a non lucendo, denn gerade die Reorganisation belasse sie ja als eine „Wehr des Landes". — Anders verhalte es sich mit dem zweiten Punkt, der zweijährigen Dienstzeit. Er wolle zwar zugeben, daß bei dreijähriger Dienstzeit sich vielleicht eine bessere Uebung erreichen lasse. Aber bereits im Jahre 1831 hätten Generale die zweijährige Dienstzeit für ausreichend erklärt. Freilich habe man 1859 die Vorlegung dieser Gutachten der Commission verweigert, weil sie zum Lesen zu weitläufig seien! Was aber unter Friedrich Wilhelm III., der an der Spitze der Landwehr-Kriege gefochten, für ausreichend gehalten worden, müsse doch wohl jetzt auch ausreichen. Für die zweijährige Dienstzeit habe sich auch der General Krauseneck, der spätere langjährige Chef des großen Generalstabes, ausgesprochen. Eine andere Autorität sei die des Lieutenants Hund von Hafften, der behaupte, kein Offizier habe die Ausdauer, noch im zweiten Jahre sich so viel Mühe mit den Leuten zu geben wie im ersten. Derselbe führe die Aeußerung eines anderen Offiziers an: „Meine alten Leute sind die dummsten, tausendmal dummer als die jungen!" (Heiterkeit). Die früheren eigenen Aeußerungen des Kriegsministers: Alle Verhältnisse drängen auf Abkürzung der Dauer der Dienstzeit; je früher die Leute aus der Landwehr entlassen, desto eher werden sie selbständig, das sei in volkswirthschaftlicher und militärischer Beziehung vortheilhaft, — lassen sich auch auf die Linie anwenden. — In Betreff der zweijährigen Dienstzeit stehe er ganz auf dem Standpunkt der Wahlreden der Fortschrittspartei, in dieser Beziehung habe das Land entschieden. Durch die unpopulären Maßregeln der dreijährigen Dienstzeit werde man das Volk in Widerspruch mit der Regierung bringen; wenn man die Majorität des Volks nicht hinter sich habe, könne man keinen europäischen Krieg führen (Bravo). Und von diesem Gesichtspunkt aus verlange er die Einführung der zweijährigen Dienstzeit. — Das Verfahren der Herren Minister des Kriegs und der Finanzen dem Abgeordnetenhause gegenüber sei ein unrichtiges gewesen. Persönlich hätten sie ihre Forderungen in der Commission vertreten müssen, nicht aber diesen wichtigen Verhandlungen ihren sonst so trefflichen Commissarien überlassen dür-

fen. Die dafür gehörten Gründe, rücksichtsloses Benehmen Seitens der Abgeordneten, private Veröffentlichung der Verhandlung in der Commission halte er nicht für zutreffend. Auch die Unannehmlichkeiten eines Königlichen Amtes müssen getragen werden: es komme wesentlich mit auf die Manier an, wie man das Abgeordnetenhaus, als selbständigen Factor der Gesetzgebung, behandele (Beifall). Wie freundlich sei man dem liebenswürdigen Benehmen des Herrn Ministers für landwirthschaftliche Angelegenheiten entgegengekommen! (Bravo, Heiterkeit.) Abch habe der Herr Kriegsminister nicht Recht, seine technische Ueberleugung als eine unbeugsame hinzustellen, er habe selbst schon variirt von der dreijährigen Dienstzeit zur faktischen zweijährigen, von der Verwendung von 4 Landwehr-Jahrgängen zu 2 Jahrgängen für die Reorganisation, von 4 Jahren bei der Cavallerie zu 3 Jahren. Warum gebe er der klaren und entschiedenen Forderung des Landes nicht nach? Was thue man? In der officiellen Zeitung dulde man die Veröffentlichung von Artikeln über die vom Könige beschworene Verfassung, in welchen deducirt werde, daß sie eine Lücke enthalte, vermöge deren unsere ganze staatsrechtliche Basis in der Luft schwebe! (Hört! Hört!) Und doch sei es in keiner constitutionellen Verfassung anders, als daß die Landesvertretung das Budget feststellt und daß die Regierung nicht das Recht hat, mit dem alten Budget fortzuwirthschaften, wenn das neue Budget nicht in dem Maße des alten bewilligt wird. Fahre man so fort, so werde man bald nicht 5 Mitglieder in diesem Hause mehr finden, welche nicht in der Opposition sich befinden würden, in die wir alle getrieben werden. Das seien hessische Zustände! Die ertrage wohl ein kleines Land, nicht aber ein Land von der Größe Preußens! (Lebhafter allseitiger Beifall). Die Minister hätten in dieser Hinsicht dem Könige schlechten Rath gegeben (Beifall).

Er müsse sich erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß die beabsichtigten Ersparnisse nicht in das Jahr 1862 fallen; dieselben würden erst einen Effect für das Jahr 1863 haben. Die Verausgabung habe stattgefunden, und was solle nun die Folge der Streichung sein? Würden die Minister in Anklagezustand versetzt, glaube man, daß die verausgabten 6 Millionen auf irgend eine Weise aus dem Finanz-Minister wieder herausgeholt werden könnten? (Große Heiterkeit; auch der Finanz-Minister lacht). Er wolle aber der Regierung darin beitreten, daß sie wirklich in gutem Glauben gehandelt habe; die Bedeutung der Bewilligung im Extraordinarium sei schon ausgeführt. Jeder habe sich gedacht, und es sei vielfach ausgeführt worden, daß die Aufgaben auch nach dem 1. Januar fortgeleistet werden müßten.

Wenn der Abg. v. Virchow ausgeführt habe, daß man die Regierung nicht zwingen könne, ein Gesetz vorzulegen, dann begreife er nicht, was die Streichung für 1862 bedeuten solle; sollte durch die Streichung ein Zwang gegen die Regierung ausgeübt werden, so würde dieselbe noch einen Sinn haben. Abg. v. Carlowitz habe geäußert: die Sache sei so einfach. Ja, wenn man streiche, so sei das einfach; es erinnere dies an die bekannte Aeußerung des Convents: „la mort sans phrase". Ein solcher Beschluß würde über die Grenzen der Mäßigung hinausgehen, und was man erreichen würde, das sei eine Desorganisation des Heeres. In dieser Weise der Regierung die Pistole auf die Brust zu setzen, das halte er der Stellung des Hauses nicht für angemessen. Man habe die Politik der Regierung getadelt und habe gesagt, daß man, weil man der Regierung mißtraue, kein Geld bewilligen könne. Des Mißtrauens wegen sei das Haus nicht berechtigt, dem Lande zu schaden, es durch die Streichung wehrlos zu machen. Und wehrlos ist ehrlos! (Beifall rechts.) In dieser Weise würde sich das Haus einer schweren Verantwortlichkeit schuldig machen. Der Abgeordnete v. Carlowitz habe von „Selbstverstümmelung" gesprochen, deren Bild unsere Politik nach außen gewähre. Dem gegenüber erinnere er an Borke's Wort: Wenn man von den Schäden des Vaterlandes spreche, so solle man sprechen wie von Schäden des Vaters, mit Scheu, Ehrfurcht und Zittern rc." Die Dinge, welche der Abgeordnete v. Carlowitz hervorgehoben, gehörten der Geschichte an; das Haus habe nur die Schäden der jetzigen Regierung anzugreifen und auch mit dieser habe man ja in wichtigen Fragen, z. B. dem Handelsvertrage, übereingestimmt; daraus folge doch nichts von Selbstverstümmelung. Er wolle sich mit dem Abgeordneten und dessen Wirken nicht in eine Parallele stellen, allein seit 20 Jahren, wo ihm die Betheiligung am öffentlichen Leben möglich gewesen sei, sei er, Redner, stets zum Vertreter des Volks gewählt worden, bis auf einen Punkt, wo er durch andere Pflichten abgehalten gewesen (Heiterkeit). Er habe niemals eine Veranlassung gehabt, sein Verfahren seinen Wählern gegenüber zu rechtfertigen; er sei sich bewußt, daß er nicht einen Wahlbezirk, sondern das ganze Land zu vertreten und keinen Auftrag von seinen Wählern zu erhalten habe. Aber wenn er einmal seinen Wählern gegenüberstehen sollte, so würde er sagen: er habe sich bemüht, sein Vaterland zu vertreten und Frieden zu erhalten zwischen den Gewalten des Staats (Bravo rechts).

Abg. Dr. Gneist: Als die Gesetzgeber von 1808 unseren Staat reformirten, sahen sie ganz richtig, daß derselbe einer Verfassung bedürftig sei; damals wurde die Zusicherung des Erlasses einer ständigen Verfassung ertheilt. Erst 33 Jahre später begann man mit der Ausführung dieses Versprechens. Dem Zwischenzustande verdankt das Vaterland die gegenwärtige Sachlage. Da Ständebeschlüsse nicht vorhanden, so suchte die Verwaltung die erforderlichen Summen auf andern Wegen zu erlangen, auf dem Wege des Reglements. Einen treuen Ausdruck hat dieser Zustand gefunden in der gestrigen Rede des Kriegsministers und in der heutigen Rede des früheren Finanzministers. Mit anerkennenswerther Präcision habe der Herr Kriegsminister die vorliegenden Fragen zusammengefaßt: die Finanzfrage — er erklärt sie für erledigt, die Zweckmäßigkeitsfrage — er hält sie für erledigt, die Rechtsfrage — sie ist noch zu erledigen. Ich will mich bemühen, ihm eben so kurz und präcis zu antworten.

Die Finanzfrage! Ich glaube, man hält sie sehr gern für erledigt, nämlich im Militairdepartement (Heiterkeit). Die Mittel sind allerdings vorhanden, mehr als ausreichend vorhanden, noch aber ist die Finanzfrage nicht erledigt; sie wird es in wenigen Tagen sein. Das Abgeordnetenhaus, welches die Frage allein entscheiden kann, wird nach gewissenhafter Erwägung der Finanzverhältnisse des Landes seine sachverständige Entscheidung fällen. Dann wird die Finanzfrage erledigt sein! (Bravo.)

Die Zweckmäßigkeitsfrage! Ich zweifle nicht, daß die große Mehrzahl der Militärs die Frage damit für erledigt hält, daß die Armee an Kriegstüchtigkeit gewinnt, weil eine Anzahl neuer Offiziersstellen creirt worden ist u. s. w. Erledigt ist die Frage aber erst, wenn sie die drei Stadien der Gesetzgebung durchschritten haben wird, diese Frage, welche von dem Standpunkte einer Berufsklasse schwer zu entscheiden ist. In der Erklärung des Herrn Kriegsministers finde ich nur das Geständniß, daß die Regierung einseitig vorgegangen ist, daß sie in dieser schwierigsten und verwickeltsten Frage nur die eine Seite gehört hat.

Die Rechtsfrage! Ich will mich heut nicht einlassen in den Streit über die Auslegung des § 15 des Gesetzes vom 3. Septbr. 1814. Ich kann mir denken, daß eine Verwaltung sehr wohl geführt werden kann ohne irgend welche formelle Verletzung der Gesetze und daß doch alle gesetzlichen Bestimmungen vollständig auf den Kopf gestellt werden. Es giebt noch ein Recht, das die Verwaltung verletzen kann außer dem geschriebenen Gesetz, das ist das Recht des Landes: die Verfassung der Armee, die Verfassung des Landes kann sehr wohl verletzt werden ohne Verletzung des geschriebenen Gesetzes. Ich will mich darauf beschränken, diesen Punkt zu erörtern: Die Regierung hat den Versuch gemacht ihrer militärischen Organisation eine gesetzliche Grundlage zu geben in den Entwürfen von 1860. Die Annahme dieser Entwürfe hätte der Landesvertretung eine Sicherheit, eine Basis gegeben Die damals dagegen erhobenen Bedenken waren dieselben, welche von einer ordentlichen Gesetzes-Commission erhoben worden wären, Bedenken so unabweisbarer Art, daß wie in jenem Stadium sie in jedem späteren Stadium wiederkehren müssen, daß sie wiedergekehrt sind in dem einstimmigen Beschlusse ihrer Budget-Commiision; in der einstimmigen Ansicht, wie ich glaube fast aller Redner dieses hohen Hauses. Es wird nicht gelingen, diese Bedenken zum Schweigen zu bringen. (Bravo!) All dieser Bedenken hat sich die Regierung oder, wie ich wohl correcter sagen muß, das Militär-Departement entledigt, indem man den Weg der Gesetzgebung überhaupt verlassen hat: Alles, was zur Durchführung der Reorganisation gehört, hat man durchgeführt ohne Gesetz, so als ob Alles schon feststände. Und nachträglich ist die Regierung zu der Einsicht gekommen daß sich das Recht der Landesvertretung auf die eine Frage reducire: „Ist Geld da?" und wenn Geld da ist, so erfordere es denn doch der patriotische Sinn der Landesvertretung, diese Frage zu bejahen. Wenn das Militär-Departement im Ernst glaubt, in dieser Weise fortregieren zu können, dann darf man ihm im Voraus sagen: eine solche Art der Gegenüberstellung ruinirt beide — Ihr Heer und Ihre Finanzen! (Bravo!) Es kommt dahin, daß die militärischen Sachverständigen das Heer so einrichten, daß nie Geld da ist, und daß die finanziellen Sachverständigen zuletzt mit einer Engherzigkeit auftreten, daß unser Staatsleben dabei zu Grunde geht (lebhafte Zustimmung). Wollen Sie uns herabsetzen und uns so herabsetzen zu einer misera plebs contribuens, daß Sie vom Hause nichts fordern, als Geld! Geld! Geld! und nach nichts anderes zu fragen, als ob Geld da ist, dann erwarten Sie von einem solchen Hause auch nicht die Fähigkeit zu großen patriotischen Gefühlen und Erhebungen, die zur Erhaltung des Staats erforderlich werden könnten! (Bravo.)

Es handelt sich hier um eine Alternative, die, bisher unklar gehalten, die Wurzel alles Uebels ist. Es handelt sich doch eigentlich darum: Sieht die Regierung die Reorganisation nur als eine vorübergehende Kriegsbereitschaft resp. Experiment an, oder aber als ein dauerndes, organisches Schutzmittel des Staates? Im letzteren Falle erwächst für die Regierung eine dauernde Pflicht. Kann eine solche anders constituirt werden, als durch das Gesetz? (Ruf: Sehr richtig!) Statt dessen wird mit departementalen Maßregeln in ein Gebiet eingebrochen, welches eben nur der Gesetzgebung angehört, und dadurch wird die Existenz der Armee alljährlich den Eventualitäten einer bloßen Budgetberathung einem Handel, Preis gegeben! Noch entschiedener müssen wir protestiren gegen die Art, mit welcher die Regierung, wie in der Parteischrift eines Advokaten versucht, aus concludenten Handlungen zu deduziren. Die Landesvertretung habe die Pläne des Militairdepartements accessirt. (Bravo!) Die Regierung bringt die Militairfrage in das Schnürleib der Budgetberathung und läßt uns nichts weiter übrig, de facto und de jure, als zu streichen. Man frägt, wo habe die hier vorliegende Gesetzesverletzung begonnen? Meine Herren! Mit dem Augenblicke, wo det frühere Herr Finanzminister die Reorganisation für ein fait accompli erklärte! Aus der provisorischen Kriegsbereischaft, dem definitiven Provisorium wurde ein provisorisches Definitivum. (Heiterkeit!

Der Redner geht nun mit einigen Worten auf die technischen Fragen ein und beleuchtet zunächst die Mißstände, welche aus der bevorzugten Stellung der Garde vor der Linie entstehen, um dann eine gründliche Erörterung der Frage über die Landwehr nach ihrer doppelten Bedeutung in Bezug auf den Rechtspunkt, wie auf die Kriegstüchtigkeit folgen zu lassen. Die Landwehr ist in ihrem jetzigen Zustande kriegsuntüchtiger geworden. Die Gesetze werden aber eben so sicher verletzt, wenn man sie systematisch außer Anwendung setzt, als wenn man direct gegen sie verstößt. Die heutige Landwehr verändert den politischen Character des Heeres. Wenn man von Herstellung der Landwehr spricht, so ist damit nicht die einer bestimmten Epoche zu meinen, sondern die Herstellung einer möglichst guten Landwehr. Die Frage über die Kriegstüchtigkeit der Landwehr eben bewegt sich in vollkommenem Zirkel. Die Landwehr ist allen Verbesserungen fähig, deren die Linie fähig ist, denn sie nimmt ja nur die fertige Linie auf. Je kriegstüchtiger, je gewandter das stehende Heer, um so kriegstüchtiger und gewandter die Landwehr. Die Landwehr ist Alles, was das stehende Heer aus ihr macht. Ihr Offiziercorps geht hervor aus der Blüthe des Landes, und dürfte wohl so viel werth sein als das, was die Schnellpresse liefere. Keine Armee Europas hat so vorzügliches Material, als unsere Landwehr herstellt. In ihr die Wehrkraft zu verstärken, dazu wird ein Jeder die Hand bieten. Möge man die Rücksicht gegen die militairischen Autoritäten, die dagegen, aus den Augen setzen. Die höchsten militairischen Autoritäten sind die Stifter der Landwehr gewesen, deren Prinzip man nicht besser ausdrückt, als indem man sagt, daß sie den Bürger zum Kriegsmann macht und den Kriegsmann zum guten, verträglichen Bürger. Daß die Landwehr nicht gehegt wird, ist begreiflich genug; es werden Gesetze über die Landwehr gegeben, ohne daß ein Vertreter derselben an maßgebender Stelle vorhanden ist. Der Redner kommt darauf zurück, daß Abänderungen von so ungeheuren Dimensionen die Verfassung berühren und führt aus, wie es geschehen, daß in der Bevölkerung eine tiefe Abneigung gegen die neue Armeeorganisation herrsche. Seit den 14 Jahren, daß unsere Verfassung besteht, ist der Bevölkerung nach und nach fühlbar geworden, wie die Lasten für die Armee mit der Veränderung der Organisation gewachsen. Dazu sei alles ohne Feststellung durch ein Gesetz ausgeführt, und zwar unter einer verfassungsmäßigen Regierung ohne Gesetz.

Die Staatsreg., schließt der Redner, befindet sich unmittelbar auf dem schlüpfrigen Wege zu einer parlamentarischen Regierung. Daß die Loyalitäts-Versicherungen der Nation die Wahrheit gewesen sind, daß die Verbindung der Institution der Armee mit dem Budget eine Unmöglichkeit ist, das scheint der klarste Beweis dafür, daß wir ein parlamentarisches Regiment nicht wollen. Deshalb stimmen wir auch gegen die Amendements. Dieselben sind gutgemeinte Mittelwege: bewilligen Sie aber heute wieder provisorisch, schieben Sie den definitiven Abschluß immer wieder hinaus, lassen Sie diesen Zustand chronisch werden, dann haben Sie die parlamentarische Regierung fertig. (Sehr richtig!) Nur durch ein entschlossenes und entschiedenes Nein können wir der Regierung selbst eine Mahnung zurufen, inne zu halten auf dem Wege, der für sie und die Armee gefährlicher ist als für das Haus. Im Jahre 1860 hatte man den declarirten Nothstand eines drohenden Krieges, 1861 einen experimentalen Zustand, und heute muß ein Gesetz vor uns liegen; die bloße Versicherung genügt uns nicht. Und nicht nur mit dem Gesetz muß die Regierung vortreten, sondern zugleich mit der Erklärung, daß sie ernstlich entschlossen ist, dasselbe durch alle Stadien durchzuführen, welche ein Gesetz leider bei uns durchmachen muß (Bravo). Mit dem Gesetz in der Hand wird die Indemnität nicht verweigert werden, aber (nach der Ministerbank deutend) wir haben doch keine Verpflichtung, Ihnen diese entgegen zu tragen. (Bravo). Ich will der Regierung einmal zugestehen, daß Alles, was geschehen, bona fide geschehen ist, so dürfen Sie aber auch glauben, daß wir im guten Glauben handeln, und daß wir nicht blos im guten Glauben, sondern auch im guten Rechte sind. (Bravo). Wenn wir wirklich einen Augenblick schwankend gewesen sind in dem Gebrauche unseres Rechts, so haben wir alle dringende Veranlassung zu bedenken, welche Folgen das abnorme Verfahren auch für die Königl. Prärogative haben würde, und wenn wir uns das überlegen, dann kommt zu unserm guten Recht und unserm guten Glauben auch das Bewußtsein unserer guten Pflicht, die wir erfüllen, wenn wir Nein sagen. (Lebhaftes Bravo links u. im linken Centrum).

Kriegsminister v. Roon: Um die Schlußsätze des sehr beredten letzten Redners durch eine Auflösung seiner Vorausschickungen zu widerlegen, dazu gebricht es mir an parlamentarischer Erfahrung. Ich kann nur Einzelnes meiner Kritik unterwerfen, um Mißverständnissen vorzubeugen. Ich unterschreibe in gewisser Einschränkung seine Klage, daß die Existenz der Armee zu einer Budgetfrage wird. Diesen Uebelstand haben aber alle constitutionelle Staaten gemein. Es ist mein vollkommen wohl erwogener Ernst, wenn ich glaube, das diese Frage ein für alle Mal aus der Welt geschafft werden kann, wenn man sich über gewisse Vorbedingungen einigt, und die Organisation des Heeres gesetzlich feststellt. Das liefe auf eine normale Organisation und auf ein normales Budget hinaus. Zu einer derartigen baldigen Regulirung der Frage muß aber von beiden Seiten der gute Wille hinzugebracht werden, muß billige Rechnung getragen werden den Ansichten und Bedürfnissen, wie sie geltend gemacht werden von der einen, wie von der andern Seite (Beifall). Ich glaube aber, daß wir das glückliche Ende einer solchen Vereinbarung nicht erreichen, wenn nicht freudige Opferwilligkeit zu dem definitiven Arrangement hinzugebracht wird. Die einzelnen Aeußerungen des letzten Redners über die Landwehr waren mir theils, theils unverständlich; erst aus dem stenographischen Bericht werde ich Alles durchblicken können, und die Beredsamkeit seines Vortrages ermangelte der Popularität, deren ich bedarf. Ich unterschreibe seine Bemerkung über die Landwehroffiziere, und zwar nicht bloß aus Decenz. Preußen ist allen Ländern darin voraus; daß die ganze gebildete Bevölkerung des Landes einen Grad militärischer Ausbildung erwerben muß, ist der große Vorzug unserer Wehrverfassung. Der sogenannten „Schnellpresse", von welcher der Vorredner sprach, habe ich selbst das Handwerk zu legen gesucht. Auch ist die Landwehr nicht kriegsuntüchtig geworden durch Verwendung des Materials für neue Regimenter, sondern jeder Landwehrmann, der jetzt zu den Fahnen gerufen wird, kann sofort mit allen Requisiten des Verpflegungsetats wohl ausgerüstet werden. Dies Bedenken bitte ich, endlich fallen zu lassen. Die Verdoppelung des Gardecorps hatte einfach ihren Grund in den ökonomischen Dotirungen und Verhältnissen der Landwehrordnung selbst. Die Vermehrung mußte nach der Zahl der Garde-Landwehrregimenter selbst eintreten. Auch das Volkswirthschaftliche Interesse des Landes ist dabei nicht verletzt, denn die neuen Garderegimenter sind ihren provinziellen Verbänden nicht entzogen. — Ich wende mich jetzt zu der wahrhaft staatsmännischen Rede des verehrten Abgeordneten für Stargard. Nicht aus Bequemlichkeit, oder irgend welcher Besorgniß vor unangenehmen Conflicten erschienen mein College und ich in den Sitzungen der Budgetcommission nicht. Uns liegen noch andre Verpflichtungen ob, und überdies stand, durch die bekannt gewordenen Partei-Vorbeschlüsse, das Votum der Commission unumstößlich fest. Auf die Frage der zwei- oder dreijährigen Dienstzeit kann ich deshalb nicht eingehen, weil es sich hier nur um die Budgetfrage handelt, die principiellen Streitfragen jedoch nur bei einem bezüglichen Gesetz zum Austrag gebracht werden können. Sein Citat in dieser Hinsicht ist aber völlig werthlos. Es rührt von einem Verfasser her, der nur ein Jahr in unserer Armee gedient hat, nachdem er aus einer fremden übernommen war.

Den Schluß der Rede des Kriegsministers, mit welcher die heutige Verhandlung schloß, theilen wir in der nächsten Nummer mit. Nächste Sitzung Montag.

Danzig, den 13. September.

* Von dem betr. Comité ist als Stipendium für die Reise zur Londoner Industrie-Ausstellung die Summe von 170 Rf. 2½ Sgr. an den dazu gewählten Werkführer der Steimmig'schen Maschinenbauanstalt hier, Herrn Ziegler, gestern ausgehändigt worden. Derselbe tritt die Reise nächsten Montag, den 15. Septbr. an. — Der Orgelbauer Herr Rohn in Wormditt hat seinem hier in der Fortepianofabrik des Herrn Meißereck (Heiligegeistgasse 104) conditionirenden Sohne 150 Rf. übersandt mit der Anweisung als Gefährte des Hrn. Ziegler die Reise nach London mitzumachen.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 13. September 1862. Aufgegeben 2 Uhr 17 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 40 Min.

		Letzt. Crs.			Letzt. Crs.
Roggen höher.			Preuß. Rentenbr.	99⅛	99⅛
loco	50½	50¼	3½% Westpr. Pfdbr.	88¾	89¼
Septbr.-Octbr.	50½	50⅛	4 % do. do.	99⅛	—
Frühjahr	46½	45⅞	Danziger Privatbk.	—	103
Spiritus Septbr.	18	17⅝	Ostpr. Pfandbriefe	89½	89½
Rüböl Septbr.	14 17/24	14 7/12	Oestr. Credit-Actien	84½	84¾
Staatsschuldscheine	90¾	90⅝	Nationale	65¼	65⅜
4½ % 56r. Anleihe	102⅛	102⅛	Poln. Banknoten	88¾	88¾
5% 59r. Pr.-Anl.	107⅞	107⅞	Wechselc. London	6. 21⅛	—

Hamburg, 12. Septbr. **Getreidemarkt. Weizen** loco ruhig, ab Auswärts unbeachtet. — **Roggen** loco fest, ab Königsberg disponibel à 81, Frühjahr à 75 Verkäufer. — **Oel** October 31—30⅞, Mai 29⅝ — ½. **Kaffee**, Markt in abwartender Stimmung.

Amsterdam, 12. Septbr. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** stille. **Roggen** loco unverändert, October 1 Fl. höher. **Raps** October 81½, April 83½. **Rüböl** Herbst 47, Mai 47¼.

London, 12. Septbr. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Englischer **Weizen** nur zu billigeren Preisen verkäuflich, fremder matt. Frühjahrs-Getreide behauptet. — Schönes Wetter.

London, 12. Septbr. Consols 93⅝. 1 % Spanier 44¼. Mexikaner 31¼. Sardinier 82. 5 % Russen 94. Neue Russen 93. Hamburg 3 Mon. 13 Mk 7½ ß. Wien 12 fl. 95 Xr.

London, 12. Septbr. Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Notenumlauf 21,035,560, der Metallvorrath 17,611,538 £.

Liverpool, 12. September. **Baumwolle**: 5000 Ballen Umsatz; Preise steigend. **Wochenumsatz**: 18,740 Ballen. Upland 27½, Orleans 27.

Paris, 12. September. 3 % Rente 69,45. 4½ % Rente 96,20. Italienische 5 % Rente 70,60. 3 % Spanier 48¼. 1 % Spanier 44⅛. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 476. Credit mob.-Actien 932. Lomb.-Eisenbahn-Actien 606.

Productenmarkt.

Danzig, den 13. September. **Bahnpreise.**

Weizen gutbunt, fein und hochbunt 125/7—128/9—130/31—132/5 ℔ nach Qual. 86/87½ — 88/90 — 91/94 — 95/100 Sgr.; ord. bunt, dunkel 120/3—124—125/7 ℔ nach Qual. 70/75—80/82½ Sgr.

Roggen schwer und leicht 57½/57—55/53½ Sgr. pr. 125 ℔

Erbsen von 54/55—57 Sgr.

Gerste kleine 103/105—107/110 ℔ von 42/43—44/46 Sgr. do. große 106/8—110/15 ℔ von 44/45—48/50 Sgr.

Hafer von 26—29/30 Sgr.

Spiritus ohne Geschäft.

Getreide-Börse. Wetter: sehr schön.

Unser Markt war heute für Weizen ebenfalls matt, doch wurden dadurch, daß Verkäufer sich bereit zeigten, gestrige Gebote anzunehmen, 110 Lasten Weizen verkauft. Bezahlt ist für 130 ℔ ordinär roth fl. 513, 130 ℔ bunt fl. 545, 131 ℔ hellfarbig fl. 560, 131/2 ℔ desgl. fl. 565. — Roggen 81 ℔ 27 Lth. fl. 342 pr. 81⅝ ℔ und Connoissement, 125, 127 ℔ fl. 345 pr. 125 ℔. Alles in frischer Waare bezahlt. — Rapps 74 ℔ 24 Lth. und Aveel 73 ℔ 11 Lth. und 74 ℔ 15 Lth. zu fl. 735 und Connoissement gekauft. — Weiße Erbsen fl. 336, fl. 342. — Spiritus ohne Geschäft.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Sptbr	Stund.	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
12	4	339,09	+ 12,8	Nord mäßig, hell u. wolkig.
13	8	340,07	+ 9,5	Westl. still, hell und schön.
	12	339,83	+ 14,2	Still, bewölkt.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Beilage zu Nr. 1492 der Danziger Zeitung.

Sonnabend, den 13. September 1862.

Deutschland.

* Berlin, 12. September. Die nächste Generalversammlung des Nationalvereins findet am 6. und 7. October d. J. in Coburg statt. Tagesordnung: Geschäftsbericht, politischer Jahresbericht, Flottensammlungen, die Frage der Reform der deutschen Wehrverfassung.

Frankreich.

Paris, 10. Sept. Die Berichte Cialdinis und Pallavicinos haben durch Ton und Inhalt der öffentlichen Meinung keine andere Richtung gegeben. Einen peinlichen Eindruck macht es geradezu, daß die Füsilirung der zu Garibaldi übergegangenen Soldaten in einer Stelle des zweiten Pallavicino'schen Berichtes eine indirecte Bestätigung erhält. Man findet den Abstand zwischen den Einen, welchen die Regierung, um sich selber aus der Klemme zu ziehen, Amnestie angedeihen lassen muß, und den Andern, welche sie unbarmherzig zu füsiliren anbefiehlt, gar zu grell, zumal eine noch so schwere Pflichtverletzung im vorliegenden Falle, ohne die Disciplin zu untergraben, auch auf unblutige Weise gesühnt werden konnte. Außerdem berührt es eigenthümlich, daß Pallavicino kein Wort von den Bemühungen Garibaldis erwähnt, die Seinigen am Feuern zu verhindern. Uebrigens wird durch das offizielle Verschweigen dieses Umstandes der Glaube an die Wahrhaftigkeit der hierüber von gegentheiliger Seite aufgestellten Behauptungen nur noch bestärkt. Endlich darf man mit Recht darüber erstaunt sein, daß Pallavicino bis zum 1. Sept. noch keine Zeit gefunden hat, den Verlust an Todten und Verwundeten beiderseits zu constatiren und in seinem Berichte aufzuführen. Man versichert hier, daß gegenwärtig von England aus bezüglich der italienischen Angelegenheiten und namentlich zu Gunsten Garibaldis eine ungemeine Thätigkeit entwickelt wird. Von französischer Seite sollen dagegen neuerdings Schritte versucht worden sein, um einen Congreß über die römische Frage zu Stande zu bringen. — Die Zahl der Polizei-Agenten, die Ratazzi zur Ueberwachung Garibaldis nach Spezzia gesandt hat, beträgt über zweihundert!

— In Paris stehen die Dinge für Italien schlimm. Der Kaiser bleibt dabei, nichts für Italien thun zu wollen, und wenn Laguerronière von der Nothwendigkeit einer neuen Gebietsabtretung spricht, so hat diese Drohung eben nur zu bedeuten, daß man sich nicht mehr scheut, die Einheit Italiens geradezu zu verhöhnen. Prinz Napoleon ist außer sich.

Italien.

Turin, 10. September. Die „Discussione" meldet, daß die Auflösung des Abgeordnetenhauses in Kurzem erfolgen werde.

Turin, 8. Septbr. Der Diritto enthält heute einen äußerst energischen Artikel über die Behandlungsweise, die Garibaldi in Scilla und in den ersten Tagen seiner Gefangenschaft im Fort Varignano erfahren, wo nicht einmal für ein Bett gesorgt gewesen sei. Ich weiß nicht, ob der vom Diritto angeführte Ausdruck Garibaldi's authentisch ist: „Die Kriegsgefangenen werden in unserem Jahrhundert wohl noch getödtet, aber doch sonst nicht mehr gemartert!" Wahr aber ist es allerdings, daß Garibaldi nach Varignano gebracht worden, ehe man dort irgend eine Anstalt zu seiner Aufnahme getroffen hatte. Als man dies hier erfuhr, beeilte man sich zwar, sobald wie möglich Abhilfe zu schaffen, aber während der beiden ersten Tage hat Garibaldi in der That die allergewöhnlichsten Bequemlichkeiten entbehren müssen. Jetzt allerdings hat er 16 Aerzte.

— Wie die France meldet, ist nach dem ärztlichen Berichte die Wunde Garibaldis sehr gefährlich. Im günstigsten Falle kann er vor drei Monaten nicht gehen und auch nicht transportirt werden. Er kann deshalb auch vor December nicht vor einem Gericht erscheinen.

Danzig, den 13. September.

✠ Ueber den sehr befriedigenden Ausfall der Nachfeier des Elbinger Sängerfestes ist bereits früher berichtet. Auch pecuniär ist derselbe ein günstiger zu nennen, indem 250 Thlr. eingegangen sind, von denen nach Abzug der nicht geringen Kosten mit 110 Thlr. noch 140 Thlr. Ertrag blieben, die für den Zweck der künftigen Erbauung einer Sänger- und zugleich Turner-Halle einstweilen untergebracht sind. Die Kosten eines solchen Gebäudes in dauerhafter und schöner Construction sind sehr bedeutend; indessen die Turner sind ihrerseits auch schon dafür thätig; die 100 Thlr. Ertrag von dem sogenannten Flotten-Concert für den „eisernen Wilhelm" dürften wohl unter geänderten Umständen mit allgemeinster Zustimmung der Sänger, welche dabei mitwirkten, gleichfalls dem näheren und dringenderen Bedürfnisse gewidmet werden, und so ist doch schon Einiges zum Zwecke gethan. Die Sänger haben vor, wegen der allseitigen Befriedigung durch jenes Concert, nächstens noch ein zweites Concert zu veranstalten, aber natürlich nicht mehr im Freien, sondern im Circus, bald nachdem er den Turnern für ihre Productionen gedient haben wird. Ein neues Programm mit wohl gewählten Nummern, ein fester sicherer Sitz, auch bei ungünstigem Wetter zu benutzen, und vollends bessere Akustik, besonders für zartere und weniger stark besetzte Gesangstücke geeigneter, alles dies wird gewiß auch diesem Concert eine große Theilnahme in allen Kreisen sichern.

* Bromberg, 11. Septbr. Die Herren L. M. Cohn und Phaland und Dietrich zu London waren von der englischen Regierung mit der Beförderung der zur Ausstellung bestimmten Gegenstände betraut und beide Firmen hatten sich erboten, gegen feste vereinbarte Sätze die Aufbewahrung der eingehenden Kisten und deren Rücklieferung beim Schluß der Ausstellung, das Aus- und Einpacken etc. zu besorgen, für welche Leistungen bei Gegenständen bis zu 50 Thlr. Werth ein Minimalsatz von 15 Sh. normirt war. Die Aussteller durften also voraussetzen, daß die Kosten nicht übermäßig hoch sich belaufen, mindestens nicht den Werth des Gegenstandes übersteigen würden; wie sehr sie sich hierin getäuscht, beweist eine von der „Bromb. Ztg." veröffentlichte Rechnung der oben genannten Herren. Herr Coiffeur Hegewald von hier sandte zwei Perrücken im Werth von 16 Thlrn. in einem 1½ Cubikfuß haltenden Kistchen nach London und hat dafür — ohne die Kosten für das Einpacken und die Rückexpedition — 28 Thlr. 26 Sgr. zu zahlen, welche sich durch die Rücksendung voraussichtlich verdoppeln werden. Wir führen einige der Positionen in der Rechnung an: Für Oeffnen und Auspacken des Kistchens (excl. Reinigen, Arrangiren, Aufstellen u. s. w.): 8 Sh., d. h. für das Ausziehen jedes Nagels 9 Sgr. 6 Pf.; für Herausbringen und Aufbewahrung der leeren Kiste: 7 Sh. 6 P. (2 Thlr. 10 Sgr.); für Anschaffung von zwei auf dem Transport zerbrochenen Gläsern: 2 L. 2 Sh. (14 Thlr. 20 Sgr. — Die Gläser kosten in Bromberg 2½ — 3 Thlr.) Um das Maß der Uebertheurung voll zu machen, berechnen die Herren Spediteure das Pfund Sterling zu 7 Thlr., angeblich wegen des fünfmonatlichen Zinsverlustes (!!). Und dies bei kostenfreiem Transport!

Produktenmärkte.

Danzig, den 12. September.

mp [Wochenbericht.] Die Witterung blieb fast anhaltend warm und schön, einige Regenschauer kamen unseren Landleuten erwünscht und lassen die Saatbestellungen rasch vor sich gehen. Vom Auslande berichtet man über die Witterungsverhältnisse gleich günstig. Die Ernte in England dürfte fast beendet sein, doch läßt sich ein zuverlässiges Urtheil über die Erträge noch nicht angeben. Sommergetreide ist im reichsten Maßstabe geerntet. Die Weizenpreise erleiden durch die großen Zufuhren von Amerika einen starken Preisdruck und finden demzufolge unsere Ostseeweizen, obgleich bevorzugt, nicht die erwartete Aufnahme. Unser Markt konnte sich unter dem Einfluß dieser Berichte nicht halten und sind wir reichlich 10 fl. pr. Last im Preise heruntergegangen. Mangel an Schiffsraum tritt gleichfalls hindernd auf, so daß nur ca. 300 Lasten umgesetzt werden konnten. Man bezahlte alt 129/30, 131/2℔ fl. 560 pr. 85℔, 132/3℔ gutbunt fl. 580, 130/1℔ hellfarbig fl. 565 pr. 85℔, 132/3℔ hellbunt fl. 570 pr. 85℔; frisch 128℔ bunt fl. 534, 530, 130℔ bunt fl. 555; 130, 132/3℔ bunt fl. 560 pr. 85℔, 133℔ frisch buntglasig fl. 590. Roggen vernachlässigt und nur zu zu billigern Preisen verkäuflich, für umgesetzte 120 Lasten bezahlte man alte Waare mit Geruch 121, 124/5℔ fl. 336, 117—121℔ fl. 321, 330, frische Waare 117—119℔ fl. 308—321, 120—123℔ fl. 330—336, 126—127℔ fl. 342—345, alles pr. 125℔. Auf Frühjahrslieferung keine Umsätze, fl. 325, 320 pr. 125℔ gefordert, fl. 315, 310 geboten. Weiße Erbsen stark weichend fl. 315, 325, 330, 342, 345 nach Qualität bezahlt. Von Gerste wurden 120 Lasten umgesetzt und bezahlte man kleine alte 70—71℔ fl. 240, kleine frische 107—111℔ fl. 270, 276, große frische 114℔ fl. 300. Rübsen 72℔ 19 Lth. fl. 720, 72℔ 20 Lth. fl. 740 bezahlt. Spiritus 18 und darunter bezahlt. Auf Herbst- und Winterlieferung zu Rt. 17½ angeboten, ohne Nehmer zu finden.

Elbing, den 12. September. (N. E. A.) Witterung: kühl. Wind: Nord. Die Zufuhren von Getreide sind gering. Die Preise für Roggen haben sich behauptet, die der sämmtlichen übrigen Getreidegattungen sind wieder gewichen. — Spiritus flau und ohne Umsatz. Bezahlt ist: Weizen hochbunt 125 — 133℔ 82/84 — 91/93 Sgr., bunt 124 — 130℔ 79/81 — 86/88 Sgr., roth 123 — 130℔ 76/78 — 86/88 Sgr. — Roggen frisch 120 — 124℔ 53½ — 55½ Sgr. — Gerste frische große 103 — 112℔ 40—46 Sgr., kleine 102 — 108℔ 39—42 Sgr. — Hafer 70 — 80℔ 25 — 29 Sgr. — Erbsen, frische weiße Koch- 54 — 57 Sgr., alte Futter- 50—53 Sgr.

Königsberg, 12. Sept. (K. H. Z.) Wind: N. + 13. Weizen niedriger, hochbunter 123 — 27℔ 82 — 87 Sgr. bez., bunter 120—30℔ 75—92 Sgr. Br., rother 124—26℔ 83—84 Sgr. bez. — Roggen unverändert, loco 116 — 19 — 21 — 124℔ 53—55—56—59 Sgr. bez.; Termine behauptet, 120℔ pr. September 57 Sgr. Br. u. bez., 56½ Sgr. Gd., pr. Septbr.-October 57 Sgr. Br., 56½ Sgr. bez., 56 Sgr. G., 80℔ pr. Frühjahr 55 Sgr. Br., 54 Sgr. Gd., 120℔ pr. Mai-Juni 53 Sgr. Br., 52 Sgr. Gd. — Gerste behauptet, große 100/10℔ 34—50 Sgr. Br., kleine 105 — 6℔ 41 Sgr. bez. — Hafer matt, loco 81℔ 28¼ Sgr. bez., 50℔ pr. Herbst 27 Sgr. Br., 26 Sgr. G. — Erbsen noch sehr knapp, weiße Koch- 59 Sgr. bez. — Leinsaat fest, feine 110—18℔ 85—100 Sgr. Br., mittel 111—12℔ 89 Sgr. bez. — Rübsaat, Winter- 100—18 Sgr. pr. Ctr. Br. — Kleesaat, rothe 5—15 Rt., weiße 8 — 18 Rt. pr. Ctr. B. — Timotheum 5 — 8½ Rt. pr. Ctr. Br. — Rüböl 14¾ Rt. pr. Ctr. Br., 14 Rt. pr. Ctr. bez. — Rübkuchen 60 Sgr. pr. Ctr. Br. — Spiritus. Loco Verkäufer 18⅚ Rt., Käufer 18⅙ Rt. ohne Faß; loco Verkäufer 19⅔ Rt. mit Faß; pr. September Verkäufer 18⅚ Rt., Käufer 18⅙ Rt. ohne Faß; pr. September-October Verkäufer 19⅔ Rt. mit Faß; pr. Frühjahr 1863 Verkäufer 19 Rt. mit Faß pr. 8000 pCt. Tr.

Bromberg, 12. Septbr. Weizen 125 — 128℔ holl. (81℔ 25 Lth. bis 83℔ 24 Lth. Zollgewicht) 62—64 Rt., 129 — 130℔ 64—68 Rt., 131—134℔ 70 — 73 Rt. — Roggen 120 — 125℔ (78℔ 17 Lth. bis 81℔ 25 Lth.) 42 — 44 Rt. — Gerste, große 34 — 36 Rt., kleine 28 — 30 Rt. — Hafer alter 1 Rt., frischer 25—26 Sgr. — Erbsen 40—42 Rt. — Raps 90—96 Rt. — Rübsen 90—95 Rt. — Spiritus 18⅙ Rt. pr. 8000 %.

Stettin, 12. Septbr. (Ostſ. Z.) An der Börse. Weizen flau, loco pr. 85℔ loco gelber 73 — 75 Rt. bez., bunter Poln. 71 — 73 Rt. bez., Märk. 74 Rt. bez., 83/85℔ gelber Septbr. 75⅞ Rt. bez., September-October 75½, ¼, 75, 75½, 75 Rt. bez., Frühjahr 74 Rt. bez. u. Br. — Roggen behauptet, pr. 2000℔ loco 49½—51 Rt. bez., September 50 Rt. bez., September-October 49 Rt. bez., October-November 47¼ Rt. Br., 47 Rt. Gd., November-December 46 Rt. Gd., Frühjahr 45 Rt. Br. und Gd. — Gerste, pr. 70℔ Schlef. 40 — 41 Rt. bez., Märkische 37 Rt. bez., Posener 37½ Rt. bez. — Hafer loco pr. 50℔ Galiz. 23 Rt. bez. — Winter-Rübsen 102 Rt. bez., Poln. Schlagleinsamen 82 Rt. bez., Galiz. pr. 1800℔ 82½ Rt. Gd. — — Rüböl anfangs matt, schließt fester, loco 14⅓ Rt. bez., September 14¼ Rt. G., September-October 14⅛, ⅙ Rt. bez., October-November 14—14 1/12 Rt. bez., April-Mai 14 Rt. Br. — Spiritus fester, loco ohne Faß (Kleinigkeiten 17⅔ Rt. bez.) 17½ Rt. bez., September 17, 17 1/12, ⅙ Rt. bez. und Gd., September-October 16¾, 11/12 Rt. bez. und Gd., October-November 17⅙, 1/12 Rt. bez., ⅙ Rt. Br., Frühjahr 16 Rt. bez. — Leinöl loco incl. Faß 15 Rt. Br., Septbr. 14¾ Rt. bez., Sept.-October 14 5/12 Rt. bez., October-November 14⅙ Rt. bez., November-December 14½ Rt. bez., April-Mai 13½ Rt. bez. und Gd., 13⅝ Rt. Br. — Thran, Südsee- 12⅝—⅔ Rt. bez., 12¾ Rt. Br. — Hering, Schott. crown und fullbrand 10 9/24 Rt. tr. bez., Septbr.-Lieferung 10 7/12 Rt. bez. — Reis, ein Posten von 1500 Ballen Arracan fand zu nicht bekannt gewordenen Preisen Umgang.

Berlin, 12. September. Wind: NO. Barometer: 28⁴. Thermometer: früh 10° +. Witterung: leicht bewölkt. Weizen pr. 25 Scheffel loco 65 — 78 Rt. — Roggen pr. 2000℔ loco 50 — 50¼ Rt., do. September 49¾, 50⅛ Rt. bez. und Br., 50 Rt. Gd., September-October do., October-November 48⅛, ¼ Rt. bez., November-December 47, 47¼ Rt. bez., Frühjahr 46 Rt. — Gerste pr. 25 Scheffel große 36 — 40 Rt. — Hafer loco 22 — 24 Rt., pr. 1200℔ September-October 22⅝ Rt. bez., October-November 22¾, 23 Rt. bez., November-December 23 Rt. bez., Frühjahr 23 Rt. bez. und Gd. — Rüböl pr. 100 Pfund ohne Faß loco 14⅔ Rt. bez., September 14⅔, 7/12, ⅔ Rt. bez. und Gd., 14¾ Br., September-October do., October-November 14 5/12, ⅜, 5/12 Rt. bez., Br. und Gd., November-December 14⅓, ⅜ Rt. bez., Br. und Gd., Mai 14¼, 5/24, ⅓ Rt. bez. — Leinöl pr. 100 Pfund ohne Faß loco 15 Rt. — Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 18, 17 11/12 Rt. bez., September 17 13/24, 19/24 Rt. bez. und Br., 17⅔ Rt. Gd., September-October do., October-November 16½, ¾ Rt. bez. und Br., 16⅔ Rt. Gd., November-December 16¼, 5/12 Rt. bez. und Br., 16⅓ Rt. Gd., Mai 16⅔, 19/24 Rt. bez. — Mehl. Wir notiren für Weizenmehl Nr. 0. 5 1/12 — 5½ Rt., Nr. 0. u. 1. 4¾ — 5 1/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3⅚ — 4⅙ Rt., Nr. 0. u. 1. 3½ — 3⅚ Rt.

Fondsbörse.

Berlin, 12. September.

	B.	G.		B.	G.
Berlin-Anh. E.-A.	139½	—	Staatsanl. 56	102½	101½
Berlin-Hamburg	2 ½	—	do. 53	1 0½	10 ½
Berlin-Potsd.-Magd	212½	—	Staatsschuldscheine	91	90½
Berlin-Stettin Pr.-O	—	100½	Staats-Pr.-Anl. 185	27½	126½
do. II. Ser.	97	96½	Ostpreuss. Pfandbr.	89¾	—
do. III. Ser.	6½	95¾	Pommersche 3½% do.	—	91½
Oberschl. Litt. A. u. C	168	167½	Posensche do. 4%	—	104½
do. Litt. B.	—	—	do. do. neue	9 ½	99½
Oesterr.-Frz.-Stb.	—	12½	Westpr. do 3½%	89	—
Insk. b. Stgl. 5. Anl.	—	87½	do. 4%	100	99½
do. 6. Anl.	97¼	—	Pomm. Rentenbr.	—	99½
Russ.-Poln. Sch.-Ob	85	84½	Posensche do.	99½	9 ½
Cert. Litt. A. 300 fl.	—	94	Preuss. do.	100½	9 ½
do. Litt. B. 200 fl.		23½	Pr. Bank-Anth.-S.	—	12 ½
Pfdr. i. S.-R.	89½	88½	Danziger Privatbank	—	102½
Part.-Obl. 500 fl.	93½	92½	Königsberger do.	100½	—
Freiw. Anleihe	102½	—	Posener do.	99½	—
5 Staatsanl. v. 59	108½	107½	Disc.-Comm.-Anth.	97	96
St.-Anl. 4/5/7	102½	01½	Ausl. Goldm. à 5 Rt.	—	100½

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	143¾	3½	Paris 2 Mon.	80⅝	80
do. do. 2 Mon.	143	42¾	Wien öst. Währ. 8 T.	7½	7-½
Hamburg kurz	152	1¾	Petersburg 3 W.	98½	98½
do. do. 2 Mon.	151½	150½	Warschau 90 SR. 8 T.	—	8½
London 3 Mon.	6 21½	6 21½	Bremen 100 Rt. G. 8 T.	110	0 ½

Schiffsliste.

Neufahrwasser, den 12. Sept. Wind: NNO.

Angekommen: C. Haase, Jessie und Heinrich, Hartlepool, Kohlen. — H. Koch, Urania, Kiel, Ballast. — J. Sieh, Najaden, Rendsburg, Ballast. — C. D. Duske, St. Jacob, London, Ballast. — D. Galle, Fried. Hinnmann, Schidam, Ballast. — L. Brandhoff, Der Friede, Honfleur, Gypssteine. — C. Parlitz, Colberg (SD.), Stettin, Stückgut. — H. Schrick, Egbertus, Leer, Ballast. — C. A. Hauffstengel, Sphinx, Hull, Ballast. — R. Niemann, Peter Rolt, London, Ballast. — P. N. Voß, Fortschritt, Gent, Ballast. — F. Wied, Elisabeth Dorothea, Flensburg, Ballast. — F. W. Siedler, Danzig, London, Ballast. — H. D. Lewin, Louise Charlotte, Hartlepool, Kohlen. — J. Schores, Humber (SD.), Stettin, leer. — L. Todt, Albion, London, Ballast. — J. J. D. Hartwig, Johanna und Heinrich, Harlepool, Kohlen. — F. Scheele, Sophie (RD.), Rügenwalde, 1 Prahm im Schlepptau.

Gesegelt: M. B. Riches, Swanland (SD.), Hull, Getreide.

Den 13. September. Wind W.

Angekommen: R. Danschewski, Anna Dorothea, London, Ballast. — J. Segeburth, Flora, London, Cement. — W. Parons, Mentor, Grimbsby, Kohlen. — H. Lierau, Johanna Hepner, Aberdovey, Ballast. — J. Nehls, Gustava, Hartlepool, Kohlen. — E. Ewertsen, Terandus, Christiania, Ballast. — L. M. Christensen, Ernst, Neustadt, Ballast. — J. F. Schwertfeger, Auguste Jeanette, Sherneß, Ballast. — G. Craig, Tesnora (SD.), Leith, leer.

Gesegelt: C. Prahm, Carl, Cardiff, Getreide. — L. v. d. Borg, Grietje Elisabeth, Groningen, Holz. — E. Hove, Arthur, Petersburg, Holz.

Wieder gesegelt: H. Köpcke, Martha. — F. Berndt, Ameise. Ankommend: 5 Schiffe.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Fräul. Wilhelmine Gorbandt mit Herrn Bernhardt Schmacka (Goldap-Danzig).

Geburten: Ein Sohn: Herrn Carl Simsky (Königsberg); Herrn Gustav Hügel (Königsberg); Herrn H. v. Kruse (Statnick); Herrn Dr. Fritze (Idstein-Nassau). — Eine Tochter: Herrn A. Werner (Uszballen); Herrn G. Tomaske (Königsberg).

Todesfälle: Herrn Stabsarzt Dr. Heinrich Diestel (Königsberg); Herr Gutsbesitzer C. Elfert (Laugallen); Herr Particulier August v. Ziegler und Klipphausen (Hohenstein); Herr C. A. Hoyer (Königsberg).

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Die
Preußische Hypotheken-Versicherungs-
Actien-Gesellschaft zu Berlin,

genehmigt durch Königl. Erlaß vom 21. Juni 1862,

concessionirtes Actien-Capital 5,000,000 Thaler, erste Emission 2,500,000 Thaler,

versichert hypothekarische Forderungen

a) gegen **Subhastations-Ausfall,**

b) gegen die Unpünktlichkeit von Zins- und Capitals-Rückzahlung.

Sie übernimmt **die Prüfung hypothekarischer Sicherheiten mit Verantwortlichkeit für die Werthschätzung,**
sie beleiht versicherte Hypotheken-Instrumente,
sie gewährt für versicherte Hypotheken-Instrumente übertragbare Hypotheken-Certificate mit Zins-Coupons,
sie übernimmt versicherte Hypotheken-Instrumente in Verwahr und besorgt die Einziehung von Capital und Zinsen,
sie vermittelt hypothekarische Anleihen im Auftrage von Capitalisten und Grundbesitzern,
sie nimmt Gelder verzinslich an und verwendet dieselben zu hypothekarischen Darleihen.

Antragsformulare und Geschäftsprogramme, sowie Auskunft in Betreff der Bedingungen werden ertheilt in der

General-Agentur für Westpreußen

Jacob Litten in Elbing,

Fleischer-Straße No. 11.

[7173]

Bekanntmachung.

Denjenigen Gewerbetreibenden der Stadt Danzig und der dazu gehörigen Vorstädte, welche zu den Gewerbesteuer-Abtheilungen A II. C. D. und E. zählen, die nach Vorschrift des Gesetzes vom 30. Mai 1820 Steuergesellschaften bilden, denen die Vertheilung der Gewerbesteuer unter sich durch selbst gewählte Abgeordnete obliegt, machen wir hierdurch bekannt, daß wir zur Wahl der Abgeordneten zur Vertheilung der Gewerbesteuer pro 1863 und zwar:

1) **aus der Steuergesellschaft Lit. C. „Gast-, Speise- und Schankwirthe, Conditoren und Vermiether möblirter Zimmer“**, einen Termin auf

Donnerstag den 18. Septbr. cr.,
Vormittags 9 Uhr;

2) **aus der Steuergesellschaft Lit. D. „Bäcker“** einen Termin auf

Donnerstag den 18. Septbr. cr.,
Vormittags 10 Uhr;

3) **aus der Steuergesellschaft Lit. E. „Fleischer“** einen Termin auf

Donnerstag den 18. Septbr. cr.,
Vormittags 11 Uhr;

4) **aus der Steuergesellschaft A. II. „Kaufleute“** einen Termin auf

Donnerstag den 18. Septbr. cr.,
Vormittags 12 Uhr,

in dem rothen Saale des hiesigen Rathhauses vor dem Stadt-Secretair Herrn **Lohauß** angesetzt haben.

Wir fordern sämmtliche Gewerbetreibende der genannten Steuergesellschaften hierdurch auf, in den angesetzten Terminen pünktlich zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß gegen die Ausbleibenden angenommen werden wird, sie treten den Beschlüssen der Erschienenen bei und genehmigen die von diesen getroffene Wahl.

Gleichzeitig eröffnen wir den Betheiligten, daß die Erscheinenden resp. die Stimmenden ohne Rücksicht auf ihre Zahl zum Wahlgeschäft werden zugelassen werden, daß aber, wenn Niemand erscheint oder Niemand seine Stimme abgiebt, die Wahl durch den Magistrat erfolgen wird.

Wer nicht pünktlich zur festgesetzten Stunde erscheint, wird, wenn bei seinem Eintritt in das Terminslocal das Wahlgeschäft bereits begonnen hat, zur Wahl nicht mehr zugelassen.

Danzig, den 9. September 1862.

[7167] **Der Magistrat.**

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreisgerichts-Commission I. zu Zempelburg,
den 26. April 1862.

Das im Kreise Flatow und in der Feldmark der Stadt Cammin, von der Letzteren etwa ¼ Meilen entfernt belegene Grundstück No. 14 B, dessen Besitztitel auf den Namen des Wilhelm Uhlrich berichtigt ist, und welches aus circa 370 Morgen Acker und Wiesen besteht, abgeschätzt auf 15,563 Rthlr. 2 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. November 1862,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Gutsbesitzer Philipp Castner, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [3340]

Ratten, Mäuse, Wanzen, Schwaben, Franzosen, Motten 2c vertilge mit 2jähriger Garantie. — Auch empfehle meine Medicamente zur Vertilg. der Ungeziefer. [3498]

Johannes Dreyling sen.,
Kais. Kgl. app. Kammerjäger, Tischlergasse 26.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen Hamburg und New-York,

eventuell **Southampton** anlaufend:

Post-Dampfschiff **Saxonia**, Capt. **Ehlers**,	am **Sonnabend**, den **20. September**,	
„ **Bavaria**, Capt. **Meier**,	am **Sonnabend**, den **4. October**.	
„ **Teutonia**, Capt. **Taube**,	am **Sonnabend**, den **18. October**.	
„ **Hammonia**, Capt. **Schwensen**,	am **Sonnabend**, den **1. November**.	
„ **Borussia**, Capt. **Trautmann**,	am **Sonnabend**, den **15. November**,	

	Erste Kajüte.	Zweite Kajüte.	Zwischendeck.
Passagepreise: Nach New-York	**Pr. Crt. Rthlr. 150,**	**Pr. Crt. Rthlr. 100,**	**Pr. Crt. Rthlr. 60.**
Nach Southampton	**£ 4,**	**£ 2. 10,**	**£ 1. 5.**

Kinder unter 10 Jahren die Hälfte und unter 1 Jahr Pr. Ct. Rthlr. 3.

Die Expeditionen der obiger Gesellschaft gehörenden Segelpacketschiffe finden statt:
nach **Newyork** am **15. September** per Packetschiff **Oder**, Capt. **Winzen**.
„ „ „ **1. October** „ „ **Elbe**, Capt. **Boll**.

Näheres zu erfahren bei **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,** so wie bei dem für den Umfang des Königreichs Preußen concessionirten und zur Schließung giltiger Verträge ermächtigten **General-Agenten** **H. C. Platzmann**
in Berlin, Louisen-Platz No. 7.

[4020]

P. S. Wegen Uebernahme von Agenturen beliebe man sich an den unterzeichneten General-Agenten zu wenden.

A. NEUMANN,
38. Langenmarkt 38.
Ecke der Kürschnergasse,

empfiehlt sein großes Lager der **vorzüglichsten** Parfümerien, Seifen, Pomaden, Haar-Oele, Eau de Cologne, Räuchermittel, Zahnmittel 2c. aus den besten Fabriken des In- und Auslandes in zierlicher Ausstattung zu sehr billigen Preisen. Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt.

Cocos-Nuß-Oel-Mandel-Seife à Pfd. 2 Sgr. 6 Pf.,
Parfümirte-Rester-Seife, aus den Abfällen der feinsten Seifen bereitet, empfiehlt

[6014] **Albert Neumann**, Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse.
Ecke der Kürschnergasse.

Die Musikalien-Leih-Anstalt
von [6725]
Th. Eisenhauer,
Langgasse 40 vis-à-vis dem Rathhause,

empfiehlt sich unter den günstigsten Bedingungen zu zahlreichen Abonnements

Großes, möglichst vollständiges Lager neuer Musikalien, das durch die neuesten Erscheinungen stets ergänzt wird.

Für die Herren Käufer, Verkäufer, Geldausleiher u. s. w.

Diejenigen Herren Käufer, welche sich bald anzusiedeln gedenken, bis jetzt aber noch keinen guten und billigen Besitz gefunden haben, mögen sich hier melden. — Ebenso diejenigen Herren Verkäufer, denen es daran liegt, ihre Besitzungen noch in diesem Jahre zu veräußern.

Imgleichen der Herren Darlehnsgeber mit Angabe ihrer auszuleihenden Summen.

Endlich wolle man die vacanten Stellen jeder Branche hier anmelden.

Alle Aufträge werden reel und prompt erledigt.

Marktflecken Lasdehnen, Kr. Pillkallen.

Das Central-Agentur-Bureau.

[6358] **Milkau.**

Gänzlicher Ausverkauf.

Wegen Ortsveränderung werden sämmtliche Gegenstände zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft; insbesondere empfehle

zur bevorstehenden Theater-Saison

mein noch reich sortirtes optisches Waarenlager.

Langgasse No. 17. **Fr. Sembach,** Langgasse No. 17.

Ein gut erhaltenes 6 oct Fortepiano steht Breitgasse 11 zum Verkauf. [7163]

Steinkohlenverkauf.

Am 15. d. M. eröffne ich den Einzel-Verkauf von **Englischen Coke, Maschinen- u. Kaminkohlen** ab Schiff am Kalkort.

Insbesondere empfehle die **Kaminkohlen** für Stuben und Küchenbeizung, indem dieselben geruchfrei und sparsam im Verbrennen sind, nur wenig Asche und keine Schlacken zurücklassen.

Bestellungen werden ab Schiff oder frei an Käufers Thüre zum billigsten Preise in meinem Comptoir entgegengenommen.

A. Wolfheim,
[7140] **Kalkort No. 27.**

Asphaltirte feuersichere Dachpappen,

Fabrikat des Herrn **A. Sembritzki in Damerau,** werden aus der bei uns errichteten Niederlage, nur in **einer** Qualität, die aber ganz vorzüglich ist, zum Fabrikpreise geliefert; der Preis ist bei Entnahme von Tafeln, wie in ganzen Bahnen, ein gleicher.

Auf Wunsch lassen wir auch das Eindecken durch einen Fachmann, unter unserer Garantie besorgen.

Kloss & Siewert
[6912] Compt.: Hundegasse No. 128.

Ratten, Mäuse, Schwaben, Wanzen, Motten, Flöhe vertilgt gründlich bei zweijähriger Garantie. Auch empfiehlt seine Präparate zur Vertilgung des Ungeziefers

[3396] **B. Miszewski,**
Kgl. priv. Kammerjäger 3. Damm 15, parterre

In Rottmannsdorf stehen **107 starke Hammel zum Verkauf.** [7089]

Privat-Heilanstalt in Berlin,
Marien-Straße No. 26.

In dieser Anstalt werden alle **chirurgischen und Augenkrankheiten,** auch die, welche große Operationen erfordern, behandelt, resp. geheilt. Insbesondere werden **Krebsleiden** (Geschwülste, Verhärtungen), **Harn- und Geschlechtsleiden (Stricturen, Blasenkrankheiten 2c.)** sowie **chronische Unterleibsleiden** (Leberkrankheiten 2c.) nach **eigener** bewährter Methode, unter Anwendung **vegetabilischer** Heilmittel und möglichster Beschränkung operativer Eingriffe behandelt. Der Aufenthalt in der Anstalt bietet bei billigen Preisen alle Bequemlichkeiten eines Privathauses; auch ist eine Station für **Kinder** eingerichtet.

Kranke finden **jederzeit** Aufnahme und auf schriftliche Anfragen ertheilt bereitwilligst Auskunft.

Berlin, im September 1862.

Die Direction der Privat-Heilanstalt in Berlin, Marienstraße 26. [7(?)16]

Der Unterzeichnete wird im Laufe dieses Winters und zwar vom October c. an, im Saale des Gewerbehauses 6 Vorträge für Herren und Damen über

Experimental-Chemie u. technische Chemie

halten, und dieselben durch Experimente erläutern. Die Subscriptionslisten für diese Vorträge liegen in der Expedition der Danziger Zeitung, in der Anhuth'schen Buchhandlung und in meiner Wohnung, Breitgasse No. 43, zur gefälligen Unterzeichnung, aus. Der Preis einer Eintrittskarte für die 6 Vorträge beträgt 2 Thlr.

[6968] **Cuno Fritzen.**

Meine seit 18 Jahren bestehende concessionirte

Militair-Vorbereitungs-Anstalt,

welche stets sehr glückliche Erfolge erzielt hat, befindet sich vom 20. September a. c. zu **Berlin,** Alexandrinenstraße 56. Neue Curse beginnen am **1. October,** doch kann man ohne Nachtheil täglich eintreten. Die Vorkenntnisse brauchen nur gering zu sein.

[7094] **Dr. J. Killisch,** Adlerstraße 10.

General-Versammlung der Danziger Schiller-Stiftung
Dienstag den 16. Septbr. cr., Abends 6 Uhr,
in der Aula der Handelsakademie.

Tagesordnung: Ernennung und Instruction eines Abgeordneten zu der auf den 6. October cr. in **Weimar** anberaumten außerordentlichen General-Versammlung aller Zweigstiftungen.

Bei der Wichtigkeit der Vorlagen hofft der unterzeichnete Vorstand, daß die verehrlichen Mitglieder seiner Einladung recht zahlreich entsprechen werden. [70(?)0]

Der Vorstand der Danziger Schiller-Stiftung
D. Stein. Prof. Bobrik. Dr. Cosack. v. Grävenitz. Münsterberg. Biber.

Die **Central-Güter-Agentur für Litthauen und Masuren** von **E. Matern in Insterburg,** kann **Güter jeder Größe und Lage, Mühlen, Gasthöfe und hübsche Grundstücke für Pensionare** zum Kauf nachweisen. Der größten Reellität kann jeder versichert sein und werden Aufträge freundlichst erbeten. [6378]

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.